

Rahmenlehrplan

*für den Bildungsgang der höheren Fachschule
„Bewegungspädagogik“
mit dem geschützten Titel*

dipl. Bewegungspädagogin HF
dipl. Bewegungspädagoge HF

Trägerschaft:

BGB Schweiz

Berufsverband für Gesundheit und Bewegung Schweiz

HWS

Huber Widemann Schule Basel

OdA Bewegung und Gesundheit

Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz

Genehmigt durch das SBFI am **17. JUNI 2021**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Trägerschaft | 3 |
| 1.2 | Zweck des Rahmenlehrplans | 3 |
| 1.3 | Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2 | Berufsprofil | 4 |
| 2.1 | Erläuterungen zum Berufsprofil..... | 4 |
| 2.2 | Arbeitsgebiet und Kontext..... | 4 |
| 2.3 | Ressourcen | 6 |
| 2.4 | Übersicht der Handlungskompetenzen | 11 |
| 2.5 | Beschreibung der Handlungskompetenzen (Anforderungsniveau)..... | 12 |
| 3 | Zulassung | 47 |
| 3.1 | Zulassungsbedingungen..... | 47 |
| 3.2 | Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen | 47 |
| 3.3 | Aufnahmeverfahren | 48 |
| 4 | Bildungsorganisation | 50 |
| 4.1 | Angebotsformen und deren Umfang | 50 |
| 4.2 | Schulische Bildungsbestandteile und ihre zeitlichen Anteile | 51 |
| 4.3 | Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen | 51 |
| 5 | Promotions- und Qualifikationsverfahren | 53 |
| 5.1 | Promotionsverfahren | 53 |
| 5.2 | Abschliessendes Qualifikationsverfahren..... | 53 |
| 6 | Berufstitel | 55 |
| 7 | Erlass | 56 |
| 8 | Anhang | 58 |
| 8.1 | Bildungssystem Schweiz | 58 |
| 8.2 | Beschreibung des IPRE-Modells | 59 |

1 Einleitung

1.1 Trägerschaft

Trägerorganisationen des Rahmenlehrplans sind der BGB Schweiz, Berufsverband für Gesundheit und Bewegung Schweiz, die HWS Huber Widemann Schule Basel und die ODA Bewegung und Gesundheit, Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz.

1.2 Zweck des Rahmenlehrplans

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung eines HF-Bildungsgangs und dessen Anerkennung durch das SBFI. Er legt den geschützten Berufstitel sowie die Bezeichnung des Bildungsgangs fest und positioniert die Bildungsgänge in Bewegungspädagogik somit im Schweizer Bildungssystem. Er dient der Erfüllung des Bildungsauftrags und trägt zur gesamtschweizerischen Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung bei. Er gewährleistet, dass die HF-Diplome den im Rahmenlehrplan definierten Mindestanforderungen entsprechen, in der gesamten Schweiz vergleichbar und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002;
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003;
- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017.

2 Berufsprofil

2.1 Erläuterungen zum Berufsprofil

Um berufliche Situationen bewältigen zu können, benötigen Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen spezifische Kompetenzen. Dazu müssen sie in verschiedenen beruflichen Situationen ihre in der Ausbildung aufgebauten oder anderswo erlangten Ressourcen organisieren und zielgerichtet nutzen.

Vor diesem Hintergrund geht es im vorliegenden Berufsprofil darum, die typischen Situationen, die Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen zu bewältigen haben, sowie das professionelle Handeln in diesen Situationen zu beschreiben.

Die für die Berufsausübung von Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen benötigten Ressourcen, welche während der Ausbildung vermittelt werden, sind wesentlicher Bestandteil der Lehrpläne. Die wichtigsten Ressourcen werden deshalb aufgeführt. Sie zeigen neben dem Arbeitsgebiet und den Kompetenzbeschreibungen die Positionierung von Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen gegenüber anderen pädagogischen und therapeutischen Berufen auf.

Das Berufsprofil ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2.2: Beschreibung des Arbeitsgebiets
- Kapitel 2.3: Ressourcen
- Kapitel 2.4: Übersicht der Handlungskompetenzen
- Kapitel 2.5: Beschreibung der Handlungskompetenzen (Anforderungsniveau)

2.2 Arbeitsgebiet und Kontext

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen führen massgeschneiderte und zielgruppengerechte Bewegungseinheiten mit Einzelpersonen und Gruppen in den unterschiedlichsten Kontexten durch.

Arbeitsfelder und Zielgruppen

Das bewegungspädagogische Angebot ist einerseits auf gesunde Menschen ausgerichtet. Andererseits dient es der Sekundär-, der Tertiärprävention oder der Langzeitrehabilitation. Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen arbeiten demnach in eigenen Bewegungsschulen, in öffentlichen Schulen oder sonderpädagogischen Einrichtungen, in Jugend+Sport Angeboten, im Senioren- oder Behindertensport, in Bewegungs- und Gesundheitscentern, in Alters- oder Pflegeheimen, in der Psychiatrie, der Geriatrie sowie in Schmerz- und Rehabilitationskliniken.

Ihre Zielgruppen umfassen das gesamte Spektrum von Kindern über Jugendliche, Erwachsene, Betagte sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Beeinträchtigungen.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Basierend auf einer Analyse des Bewegungsmarktes, organisatorischer Rahmenbedingungen und Vorgaben sowie einer Zielgruppenanalyse entwickeln Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen bewegungspädagogische Konzepte mit den entsprechenden Bewegungsangeboten. Auf der Grundlage des Konzeptes erstellen sie für jede

Bewegungseinheit eine methodisch-didaktische Feinplanung. Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen sind verantwortlich für die sorgfältige Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Evaluation der Bewegungseinheit. Sie begleiten die Teilnehmenden individuell, sowohl innerhalb der Gruppe als auch im Rahmen von Einzelunterricht. Dazu beobachten sie die Bewegungsentwicklungsprozesse der einzelnen Teilnehmenden und bestimmen individuelle Entwicklungsziele, die sie im Rahmen von Standortbestimmungen von Zeit zu Zeit überprüfen und besprechen.

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen wissen gruppenspezifische Prozesse gezielt für den Lernerfolg einzusetzen. Treten in einer Bewegungseinheit unerwartete Situationen auf, wie ein Konflikt oder ein Unfall, reagieren sie professionell. Zudem beraten sie einzelne Teilnehmende in Bezug auf ihre Bewegungsbedürfnisse und pflegen bei spezifischen Zielgruppen (z.B. Kindern) den Kontakt zu Bezugspersonen.

Voraussetzungen, Ziele und Rahmenbedingungen der Bewegungspädagogik

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen besitzen Beobachtungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen für den Menschen in seinem Körperausdruck, seiner Haltung und seiner Bewegung. Sie verfügen über ausgewiesene methodisch-didaktische Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Zielgruppen. Ihre Arbeitsweise beruht immer auf einem bewegungspädagogischen Ansatz, ihre Bewegungsanleitungen auf ergonomischen Prinzipien. Sie verfügen über eine ausgeprägte eigene Bewegungskompetenz bezüglich Bewegungssystemen, Rhythmus, Bewegungsgestaltung und Spiel und lassen diese Fähigkeiten in ihre pädagogische Arbeit einfließen.

Während der Bewegungseinheit vermitteln Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen Freude an der Bewegung und der Körperlichkeit, indem sie die gestalterische Ausdrucksweise des Menschen fördern. Sie unterstützen Menschen dabei, das eigene unverfälschte Bewegungspotential zu verfeinern, zu erhalten oder zurückzugewinnen. Dies erreichen sie durch den pädagogisch geschickten, vielfältigen und teilweise auch spielerischen Einsatz der geeigneten Methoden, Massnahmen und Hilfsmittel.

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen stellen die Wahrung der physischen und psychischen Integrität der Teilnehmenden zu jeder Zeit sicher. Sie setzen klare eigene Grenzen und gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz sowie Berührung adäquat.

Die Zusammenarbeit gestalten sie mit den Ansprechpartnern konstruktiv und stellen einen reibungslosen Ablauf sicher. Ihre ausgeprägte Fachkompetenz bringen sie in interdisziplinären Teams und Besprechungen ein und arbeiten auf eine konstruktive Art mit anderen pädagogischen und/oder therapeutischen Fachpersonen sowie weiteren Fachexpertinnen und -experten zusammen.

Bei einer selbständigen Tätigkeit (insbesondere mit eigenem Bewegungsunternehmen) positionieren sie sich und ihr Bewegungsangebot im Markt, pflegen ein professionelles Netzwerk und sorgen für adäquate Werbemaßnahmen, Administration und Buchhaltung sowie Infrastrukturbewirtschaftung.

Bei einer Anstellung in einer Institution übernehmen Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen die Bereichsleitung und sind für die Konzeption und Umsetzung des Bewegungsangebots verantwortlich. Sie leiten das interdisziplinäre Team und stellen die Personaladministration sicher. Im Rahmen von Angeboten wie Workshops, Bewegungsprojekten oder Teambildungsanlässen übernehmen sie die Projektleitung.

Entwicklungen im Arbeitsgebiet

Die Anforderungen an die Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen wandeln sich im Rahmen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen. Der aktuelle Lebenswandel in Industrieländern begünstigt nichtübertragbare Krankheiten, welche mit einem gesunden Lebensstil vermieden oder verzögert werden könnten. Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen orientieren sich deshalb stets an den Grundlagen der verschiedenen Bewegungs- und Trainingsmethoden sowie den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche die Gesundheit und Bewegung des Menschen betreffen.

Die Bewegungsangebote sind vielfältig, die Bewegungsbranche schnelllebig. Es werden immer wieder neue Angebote, Methoden und Hilfsmittel für Bewegungstraining auf den Markt gebracht. Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen sind gefordert, auf dem neuesten Stand zu bleiben, sich stetig weiterzubilden, um ihre Zielgruppen so optimal unterstützen zu können.

Beitrag an Wirtschaft und Gesellschaft (Kultur, Ökologie)

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag an die Gesellschaft und Kultur. Sie motivieren Menschen zu verstärkter Bewegung, ermöglichen es ihnen, eine sinnhafte eigene Ausdrucksform zu finden und Bewegungsfreude zu erfahren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitserhaltung und zur Lebensqualität der Menschen.

2.3 Ressourcen

Die Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen benötigen für ein kompetentes Handeln in ihrem Beruf den Zugriff auf zahlreiche in der Ausbildung aufgebaute Ressourcen. Ein Katalog von Ressourcen ist im vorliegenden Rahmenlehrplan den Handlungskompetenzbereichen zugeordnet. In den verschiedenen Katalogen sind Beispiele von wichtigen Ressourcen aufgeführt, welche im Handlungskompetenzbereich während der Ausbildung aufgebaut werden. Die Ressourcen werden in fünf Teilbereiche aufgliedert, die nachfolgend genauer beschrieben und erläutert werden:

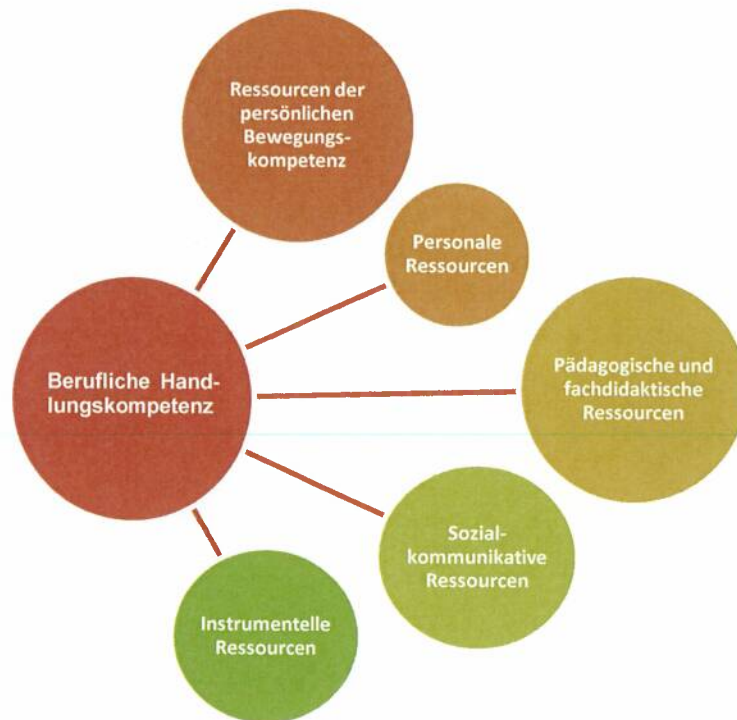


Abbildung 1: Übersicht der Ressourcen

Ressourcen der persönlichen Bewegungskompetenz

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen verfügen über eine fundierte, professionelle Bewegungskompetenz und ein umfassendes Bewegungsrepertoire sowie über die Bereitschaft diese Ressourcen jederzeit zu erweitern und auszubauen. Sie haben solide Kenntnisse davon, wie Bewegung funktioniert und strukturiert ist, der Körper aufgebaut ist und die Bewegung beim Menschen grundsätzlich entsteht. Zu ihrem Wissen gehört sowohl die Bedeutung von Bewegung in verschiedenen Zielgruppen und Kulturen wie auch deren geschichtliche Entstehung. Sie verfügen über eine Fachterminologie für die Bewegung, über Kenntnisse in der Bewegungslehre, über Wissen zu Zielsetzungen der Bewegung und kennen verschiedene Bewegungssysteme und bewegungstherapeutische Methoden.

Ergänzend dazu verfügen Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen über Kenntnisse in der Musiktheorie und Ressourcen in Rhythmus, Musik und Bewegung, Bewegungsspielen, Bewegungsgestaltung, Atmung, Entspannung, Raumnutzung und Dynamik.

Diese Ressourcen sind vollumfänglich entwickelt, wenn Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen:

- die Bewegungskompetenz und das Bewegungsrepertoire flexibel, kreativ, korrekt, zielgruppen- und situationsangepasst einsetzen und anwenden;
- Inhalte für den Bewegungsunterricht sowohl mündlich, schriftlich als auch praktisch aufbereiten, strukturieren und gut verständlich darlegen;
- Bewegungsprozesse analysieren und diese in Teilprozesse einteilen, damit sie zielgruppen- und niveaugerecht vermittelt werden können;

- auswählen, welche Anwendung für die Vermittlung der Bewegung in der Zielgruppe hilfreich ist;
- die Bewegung ihrer Teilnehmenden richtig einschätzen und das bewegungspädagogische Handeln den jeweiligen Umständen entsprechend anpassen;
- die Bewegungseinheiten adressaten- und auftragsgerecht gestalten und ganzheitlich am Menschen arbeiten.

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen verfügen über grundlegende didaktische, fachdidaktische und methodische Ressourcen. Sie verfügen über Wissen in der Entwicklungs- und Sozialpsychologie, der pädagogischen Psychologie, der Sozialpädagogik, der Bildungspolitik sowie in rechtlichen Grundlagen, auf das sie zurückgreifen können. Sie besitzen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kommunikationspsychologie, der Gruppendynamik und im Konfliktmanagement.

Sie können auf ein umfangreiches Wissen zu Hilfsmitteln in der Bewegung und ihrem passenden Einsatz zurückgreifen.

Sie verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bewegungen sowohl non-verbal als auch verbal anzuleiten. Ausserdem können sie Bewegungen benennen und sich zur Bewegungslehre und zu beobachtetem Bewegungsgeschehen äussern oder sich mit einem interdisziplinären Team oder anderen Fachpersonen darüber austauschen.

Diese Ressourcen sind vollumfänglich entwickelt, wenn Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen:

- Werte und Normen für ein optimales Lernklima beachten, das von Vertrauen und Respekt geprägt ist;
- ein lernförderliches Unterrichtsklima schaffen, das durch Interaktion und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern gekennzeichnet ist;
- erfolgreich und zielgruppengerecht Lehr- und Lernprozesse schaffen, gestalten und optimieren und die optimalen Hilfsmittel dafür einsetzen;
- Bewegungslehr- und Bewegungslernprozesse für unterschiedliche Zielgruppen strukturieren, sie auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausrichten sowie sie komponenten- und prozessbezogen analysieren, planen, realisieren und evaluieren;
- beim Eintreten von Störungen und Konflikten Interventionen durchführen oder diese für den Lehr- und Lernprozess produktiv nutzen;
- die Lern- und Leistungsmotivation und das Interesse für die Bewegung zielgruppengerecht auf kreative Art und Weise fördern;
- der Heterogenität durch individuelle Lernunterstützung bzw. Individualisierung der Lehr-/Lernprozesse begegnen und ein angemessenes Anspruchsniveau erreichen;
- Störungen im Bewegungsverhalten von Menschen erkennen;
- erkennen, wann Unterstützung/Beratung durch externe Fachleute notwendig ist und zugezogen werden muss;

- ganzheitliche Leistungserwartungen für die Bewegung formulieren, zielgruppengerechte Leistungsbeurteilungen und Lernzielkontrollen erstellen, Lernfortschritte diagnostizieren sowie eine fundierte Rückmeldung dazu geben;
- Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf ihre Tätigkeit haben, beurteilen.

Sozial-kommunikative Ressourcen

Die Vermittlung von Bewegung ist auf einen interaktiven Prozess abgestützt. Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen verfügen über Ressourcen, die es ihnen durch ihre Dialog- und Interaktionsfähigkeit erlauben in Interaktionssituationen offen, transparent und authentisch aufzutreten. Ebenso verfügen sie über Wissen zu ihrer Rolle, Position und Funktion in ihrem beruflichen Kontext und darüber, wie dieses Wissen für eine kritisch-konstruktive Interaktion mit den unterschiedlichsten Menschen in verschiedensten Zielgruppen für ihr bewegungspädagogisches Handeln zu nutzen ist.

Diese Ressourcen sind vollumfänglich entwickelt, wenn Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen:

- die soziale Interaktion im beruflichen Kontext bewusst und flexibel gestalten;
- in Kommunikations- und Interaktionssituationen jederzeit verbal, non verbal und in Bewegung adäquat handeln;
- situations- und adressatengerecht kommunizieren;
- respektvoll und empathisch kommunizieren und in der Bewegungsinteraktion jederzeit verantwortlich handeln;
- Störungen und Konflikte in Gruppen erkennen und darauf situationsgerecht reagieren;
- in spannungsvollen Situationen fair, respektvoll und kompromissbereit reagieren.

Instrumentelle Ressourcen

Bei den instrumentellen Ressourcen handelt es sich um verschiedene zielführende und wirksame Arbeitstechniken und Hilfsmittel, mit welchen Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen die gestellten Aufgaben in ihrem Beruf systematisch und rational gestalten.

Dazu gehören ebenfalls Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Medien sowie mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

Diese Ressourcen sind vollumfänglich entwickelt, wenn Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen:

- relevante Informationen recherchieren;
- die Qualität, Glaubwürdigkeit und Eignung der Informationen einschätzen;
- die Informationen organisieren, für ihre beruflichen Aufgaben nutzen und zielgruppengerecht aufbereiten;
- berufliche Aufgaben systematisch und rationell gestalten;
- die Arbeitsschritte situativ auf unterschiedliche Aufgaben und Problemstellungen anpassen;
- eigenständig kreative und innovative Vorgehensweisen und Problemlösungen entwickeln;
- eigene Handhabungen reflektieren;
- ein bewegungspädagogisches Angebot nachfragegerecht entwickeln, kalkulieren und vermarkten;
- Evaluationskonzepte entwickeln.

Personale Ressourcen

Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen verfügen über Ressourcen, die es ihnen erlauben, systematisch über ihre Handlungen nachzudenken und sich den körperlichen und psychischen Anstrengungen ihres Berufes zu stellen. Sie verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen ein planvolles, effizientes und eigenverantwortliches Handeln ermöglichen. Dabei beachten sie stets die Aktivitäten ihres Arbeitgebers/ihrer Arbeitsstellen sowie vor-/nachgelagerter Schnittstellen beziehungsweise Aufgabenbereiche und sind sich der Auswirkung ihrer Arbeit auf ein Team bewusst.

Diese Ressourcen sind vollumfänglich entwickelt, wenn Bewegungspädagoginnen und Bewegungspädagogen:

- das berufliche Handeln (selbst)kritisch beurteilen und verstehen;
- die eigene Wirkung auf andere, die berufliche Rolle und die Berufsidentität reflektieren;
- persönliche Werte und Einstellungen hinterfragen;
- mit Belastungen umgehen, sich nicht überfordern und den Überblick bewahren;
- auf Veränderungen flexibel reagieren;
- vorausschauend und zielorientiert handeln;
- gewissenhaft und eigenverantwortlich handeln und die Mitverantwortung für das Gelingen von organisationalen Abläufen übernehmen.

2.4 Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche Berufliche Handlungskompetenzen →

| | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|
| 1 | Bewegungspädagogische Konzepte entwickeln und planen | 1.1 Bewegungsmarkt recherchieren, analysieren und dokumentieren | 1.2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Vorgaben eines bewegungspädagogischen Angebots analysieren | 1.3 Zielgruppe für das bewegungspädagogische Angebot analysieren | 1.4 Bewegungspädagogisches Konzept entwickeln und daraus ein Bewegungsangebot ableiten | 1.5 Methodisch-didaktische Feinplanungen der Bewegungseinheiten erstellen |
| 2 | Bewegungseinheiten vorbereiten und durchführen | 2.1 Bewegungsraum vorbereiten | 2.2 Bewegungsentwicklungsprozesse der einzelnen Teilnehmenden beobachten, erfassen und analysieren | 2.3 Individuelle Entwicklungsziele bestimmen und festlegen | 2.4 Bewegungseinheiten mit Einzelpersonen und Gruppen durchführen | 2.5 Bewegungstherapeutische Angebote für spezielle Zielgruppen einzeln und in Gruppen durchführen |
| | | 2.6 Fortschritte evaluieren, festigen und Transfer in den Alltag gewährleisten | 2.7 Gruppenprozesse analysieren und begleiten | 2.8 Pädagogische Interventionen in anspruchsvollen Situationen vornehmen | 2.9 Teilnehmende in Bezug auf ihre Bewegungsbedürfnisse beraten und Kontakt zu Bezugspersonen pflegen | 2.10 Auf Verletzungen reagieren und im Notfall angemessen handeln |
| 3 | Durchführung der Bewegungseinheit evaluieren und dokumentieren | 3.1 Bewegungseinheit nachbereiten und dokumentieren | 3.2 Bewegungseinheit evaluieren und Schlussfolgerungen für die nächste Bewegungseinheit ziehen | | | |
| 4 | Eigene Bewegungskompetenz und Berufsidentität entwickeln | 4.1 Eigene Bewegungskompetenz und erlernte Bewegungsmethoden reflektieren, analysieren und weiterentwickeln | 4.2 Eigene Berufsidentität / -rolle reflektieren und weiterentwickeln | 4.3 Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen | | |
| 5 | Im professionellen Umfeld arbeiten | 5.1 Im interdisziplinären Team kommunizieren und mit anderen Fachpersonen zusammenarbeiten | 5.2 Als Selbständige agieren | 5.3 Ein Netzwerk aufbauen und pflegen | | |
| 6 | Führungsaufgaben und -verantwortung übernehmen | 6.1 Bereichsleitung übernehmen | 6.2 Teamleitung übernehmen | 6.3 Personaladministration sicherstellen | 6.4 Bereichsübergreifende Projekte leiten | |

2.5 Beschreibung der Handlungskompetenzen (Anforderungsniveau)

Nachfolgend werden die Kompetenzen im Detail mittels **IPRE** dargestellt. Einerseits werden die Anwendungssituationen beschrieben und andererseits das erfolgreiche Handeln in dieser Situation nach den folgenden vier Schritten eines vollständigen Handlungszyklus erläutert:

- I: (sich) informieren
- P: planen
- R: realisieren
- E: evaluieren

Die IPRE-Schritte sind anschliessend als Leistungskriterien formuliert.

Das **Anforderungsniveau** ist in diesem Profil am Grad der Komplexität und Unvorhersehbarkeit der Situation sowie am Grad der Verantwortung und Tragweite der Entscheidungen erkennbar. Es drückt sich im Kompetenzprofil rein sprachlich in der Beschreibung der Kompetenzen aus (in den Situationsbeschreibungen und/oder den Beschreibungen der Handlung). Die in diesem Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen richten sich nach der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens Berufsbildung (NQR). Einzelne Kompetenzen können auch eine höhere oder tiefere Stufe aufweisen.

Jedem Handlungskompetenzbereich folgt ein Katalog von relevanten **Ressourcen**, die für ein kompetentes Handeln im Beruf verfügbar sein müssen. Der Ressourcenkatalog ist nicht abschliessend.

Handlungskompetenzbereich 1: Bewegungspädagogische Konzepte entwickeln und planen

| 1.1 | Bewegungsmarkt recherchieren, analysieren und dokumentieren |
|--|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge führt bei Bedarf und wiederkehrend mittels geeigneter Methoden systematische Recherchen und Analysen des Bewegungsmarktes durch. Die Recherchen dienen dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf dem aktuellen Stand der Angebote zu sein, • kompetent aktuelle und auf Zielgruppen angepasste bewegungspädagogische Angebote zu entwickeln • diese durchzuführen und • aktuelle Bewegungsangebote auf den Markt zu bringen und zu bewerben. <p>Die Rechercheergebnisse und Schlussfolgerungen dokumentiert sie/er zweckmässig.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... sich über den Auftrag, das Ziel und die Rahmenbedingungen der Recherche informiert.</p> |
| P | <p>... festlegt, mit welcher Methodik sie/er die Recherche durchführt. ... entscheidet, welche der Informationsquellen thematisch und in Bezug auf die Zielgruppe relevant sind.</p> |
| R | <p>... gezielt nach Informationen sucht. ... die Informationen systematisch analysiert. ... die relevanten Rechercheergebnisse und Schlussfolgerungen so dokumentiert, dass sie verständlich, nachvollziehbar, relevant, aktuell und sachgerecht sind.</p> |
| E | <p>... den Wert der gewonnenen Erkenntnisse überprüft. ... überprüft, ob die Dokumentation zweckmässig, vollständig und nachvollziehbar ist.</p> |

| 1.2 | Organisatorische Rahmenbedingungen und Vorgaben eines bewegungspädagogischen Angebots analysieren |
|---|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge nimmt den Auftrag entgegen. Sie/er analysiert die organisatorischen Rahmenbedingungen und Vorgaben, um daraus die nötigen Konsequenzen für die Angebotsentwicklung und Durchführung der Bewegungseinheit abzuleiten.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... die Rahmenbedingungen und Vorgaben mit dem Auftraggeber umfassend klärt. ... dabei auch implizite Erwartungen erfasst. ... die eigenen Ressourcen klärt.</p> |
| P | <p>... die Realisierbarkeit der Anfrage / des Auftrags kritisch einschätzt. ... entscheidet, ob sie / er den Auftrag annimmt.</p> |
| R | <p>... die Rahmenbedingungen und Vorgaben analysiert. ... aus den so gewonnenen Erkenntnissen nachvollziehbare Schlussfolgerungen für die bewegungspädagogische Konzeptentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung der Bewegungseinheit zieht. ... die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zweckmässig dokumentiert.</p> |
| E | <p>... bewertet, ob die Schlussfolgerungen plausibel und umsetzbar sind. ... überprüft, ob die Dokumentation zweckmässig ist.</p> |

| | |
|---|--|
| 1.3 | Zielgruppe für das bewegungspädagogische Angebot analysieren |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge analysiert systematisch die Zielgruppe des Angebots, um daraus die nötigen Konsequenzen für die Angebotsentwicklung und Durchführung abzuleiten.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... bedarfsgerecht Informationen zu den spezifischen Ausgangsbedingungen der Zielgruppe sammelt und erfasst. ... Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden klärt.</p> |
| P | <p>... die Informationen priorisiert.</p> |
| R | <p>... systematisch die Ausgangsbedingungen der Zielgruppe analysiert. ... aus den so gewonnenen Erkenntnissen nachvollziehbare Schlussfolgerungen für die Konzeptentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung der Bewegungseinheit ableitet. ... die Ergebnisse Zielgruppenanalyse zweckmässig dokumentiert.</p> |
| E | <p>... prüft, ob alle relevanten Informationen über die Zielgruppe eingeholt und festgehalten wurden. ... bewertet, ob die Schlussfolgerungen plausibel und umsetzbar sind. ... überprüft, ob die Dokumentation zweckmässig ist.</p> |

| | |
|---|---|
| 1.4 | Bewegungspädagogisches Konzept entwickeln und daraus ein Bewegungsangebot ableiten |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge entwickelt entweder selbst eine Idee oder erhält eine Anfrage. Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge entwirft ein realisierbares sowie bewegungsförderliches Konzept und leitet daraus Bewegungsangebote ab. Dabei berücksichtigt sie/er rechtliche und institutionelle Vorgaben. Je nach Institution/Auftrag erfolgt die Konzeptentwicklung im Team.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich nochmals die Rahmenbedingungen und Vorgaben des Auftrags sowie Analyseergebnisse vor Augen führt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die Informationen priorisiert. ... bewegungspädagogische Ziele festlegt. ... Schwerpunkte setzt. ... sich für geeignete bewegungspädagogische Methoden und Vorgehensweisen entscheidet. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... eine geeignete Gliederung des Bewegungsangebotes in verschiedene Phasen vornimmt. ... eine Grobplanung erstellt, indem sie/er für jede Phase mindestens das Thema, Schwerpunkte, Ziele und den Zeitrahmen definiert. ... die Zusammenarbeit mit Dritten einplant. ... die Grobplanung im Team abspricht. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... bewertet, ob die Grobplanung realisierbar und logisch aufgebaut ist. ... prüft, ob die Grobplanung dem Auftrag und dem bewegungspädagogischen Angebot entspricht und alle wichtigen Bereiche abgedeckt sind. ... prüft, ob genügend Abwechslung und Flexibilität möglich sind. |

| 1.5 | Methodisch-didaktische Feinplanungen der Bewegungseinheiten erstellen |
|---|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge entwirft auf der Grundlage des bewegungspädagogischen Konzepts für jede Bewegungseinheit eine methodisch-didaktische Feinplanung. Sie/er beachtet dabei das Prinzip der Ganzheitlichkeit in Bezug auf die Bewegung und den Menschen und berücksichtigt dabei auch individuelle Ziele der Teilnehmenden. Sie/er verschriftlicht die Feinplanung systematisch, sorgfältig und zweckmässig.</p> <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich über spezifische Ausgangsbedingungen und individuelle Ziele der Teilnehmenden informiert. ... sich über die vorangegangene Bewegungseinheit informiert. ... Grob- und Feinplanungen ähnlicher Angebote herausucht. ... in Fachliteratur oder anderen Quellen Ideen für (neue) Übungen sucht. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... entscheidet, welche Bewegungsmethoden zielführend und für die Zielgruppe umsetzbar sind. ... entscheidet, welche Sozialformen geeignet sind ... Niveau und Entwicklungsgeschwindigkeit berücksichtigt. ... überlegt, welche Infrastruktur, Materialien und Hilfsmittel sie/er zusätzlich organisieren muss, ... sicherheitsrelevante Faktoren berücksichtigt und entscheidet, welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. ... entscheidet, welche organisatorischen und administrativen Massnahmen vor Beginn der Bewegungseinheit zu treffen sind. ... entscheidet, ob pädagogische Interventionen im Falle von möglichen «Störungen» vorzubereiten sind. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Feinplanung entwickelt, indem sie das Grobkonzept verfeinert und ausformuliert, ... klare und messbare Ziele für die Bewegungseinheit definiert. ... handlungsnahе, teilnehmendenorientierte Unterrichtsmethoden und Sozial- und Raumformen festlegt. ... Material, Hilfsmittel etc. festlegt. ... verschiedene adäquate Varianten für Einzelbewegungen und Bewegungsabläufe vorbereitet. ... harmonische, fließende Bewegungsübergänge definiert. ... zeitliche Reserven einplant. ... festlegt, wie sie/er die einzelnen Bewegungen vorzeigt und/oder erklärt. ... den Stundenablauf so dokumentiert, dass im Notfall auch eine ähnlich qualifizierte Kollegin/qualifizierte Kollege einspringen könnte. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... beurteilt, ob sie/er bei dem Ausformulieren der Feinplanung dem Auftrag, der Zielgruppe und den Vorgaben gerecht geworden ist, ... prüft, ob die Feinplanung vollständig, zielführend und in der vorgegebenen Zeit umsetzbar ist. ... ggf. die ganze Bewegungseinheit oder nur Teile davon praktisch testet. ... überprüft, ob in der Feinplanung das Prinzip der Ganzheitlichkeit auf vielfältige Art und Weise berücksichtigt wurde. |

Ressourcenkatalog Handlungskompetenzbereich 1: Bewegungspädagogische Konzepte entwickeln und planen

Damit die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge in diesem Handlungskompetenzbereich kompetent handeln kann, verfügt sie/er u.a. über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Themen oder Bereichen:

Ressourcen der persönlichen Bewegungskompetenz

- *Anatomie, Psychologie, Bewegungslehre und Ernährungslehre*
- *Bewegungsabläufe, Bewegungssysteme und –methoden, Entspannungsmethoden und –techniken sowie methodische Hilfsmittel*
- *Anwendung von passender Musik im Bewegungsunterricht*
- *Gestaltung von Bewegungssequenzen*
- *spezifische Bewegungsangebote für spezielle Zielgruppen*
- *Raumnutzung und Dynamik*

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

- *Voraussetzungen, Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Zielgruppen erfassen*
- *bewegungsspezifische, geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und demographische Ausgangsbedingungen von verschiedenen Zielgruppen erfassen*
- *Strukturierung von Lehr- und Lernprozessen*
- *verschiedene Unterrichtsmethoden*
- *geeignete Sozialformen für verschiedene Zielgruppen*
- *verschiedene Interventionstechniken*
- *Konzept der ganzheitlichen Arbeit mit Menschen in der Bewegung*

Instrumentelle Ressourcen

- *Konzeption, Organisation, Planung und Evaluation von bewegungspädagogischen Angeboten*
- *Informationsquellen*
- *verschiedene Recherchemethoden*
- *Markt im Berufsfeld*
- *Projektmanagement*
- *Rahmenbedingungen und Vorgaben zu einem Auftrag*
- *Festlegung von Grobzielen*
- *Zielformulierungen*
- *Vernetzung*
- *Analyse der Bewegung*

Personale Ressourcen

- *persönliche Grenzen*
- *eigener Unterrichtsstil*

Handlungskompetenzbereich 2: Bewegungseinheit vorbereiten und durchführen

| 2.1 | Bewegungsraum vorbereiten |
|--|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge bereitet die Durchführung der Bewegungseinheit rechtzeitig vor. Sie/er trifft die relevanten organisatorischen, administrativen und personellen Massnahmen, um den Bewegungsraum teilnehmendenorientiert sowie bewegungsförderlich vorzubereiten.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... kontrolliert, ob der Raum sauber, sicher und zweckmässig eingerichtet ist. ... das gesamte Material auf sicherheitsrelevante und hygienische Aspekte kontrolliert. ... sich über die Teilnehmenden informiert.</p> |
| P | <p>... entscheidet, wie der Bewegungsraum vorbereitet werden muss, damit die Bewegungseinheit wie geplant durchgeführt werden kann und sich die Teilnehmenden wohl fühlen.</p> |
| R | <p>... die vorbereitenden und gestalterischen Massnahmen effizient und zeitgerecht (möglichst vor Beginn der Einheit) durchführt. ... allenfalls Teilnehmende bezieht und anleitet. ... dafür sorgt, dass der Raum am Ende der Bewegungseinheit wieder aufgeräumt wird.</p> |
| E | <p>... beurteilt, ob der Bewegungsraum bewegungsförderlich vorbereitet ist und die Bewegungseinheit wie geplant durchgeführt werden kann. ... prüft, ob der Bewegungsraum den Bedürfnissen der Teilnehmenden entspricht. ... kontrolliert, ob der Bewegungsraum sicher ist.</p> |

| | |
|---|--|
| 2.2 | Bewegungsentwicklungsprozesse der einzelnen Teilnehmenden beobachten, erfassen und analysieren |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge nimmt die individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse, Interessen, Lernwege und Intentionen des Teilnehmenden ganzheitlich wahr. Sie/er analysiert seine Entwicklungs- und Bewegungsprozesse, um daraus Schlüsse für das bewegungspädagogische Handeln zu ziehen. Die Beobachtungen und Analysen erfolgen bei Neueintritt sowie in regelmäßigen Abständen.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... die Dokumentation konsultiert und Informationen zur «Geschichte» des Teilnehmenden sammelt. ... die individuellen Voraussetzungen einschätzt und bewertet ... die individuellen Erwartungen, Bedürfnisse und Interessen erfragt. ... sich regelmässig zu Beginn der Bewegungseinheit nach gesundheitlichen Einschränkungen, Krankheiten oder Beschwerden erkundigt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die gesammelten Beobachtungen und Informationen objektiviert, ordnet und priorisiert. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Beobachtungen und Informationen analysiert und Hypothesen formuliert. ... dabei auch die Bedürfnisse anderer Teilnehmender und weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt. ... die Beobachtungen, Informationen und Hypothesen dokumentiert. ... sich gegebenenfalls im Team abspricht. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... regelmässig überprüft, ob die Informationen / Beobachtungen / Hypothesen noch stimmen und sie bei Bedarf aktualisiert. |

| 2.3 | Individuelle Entwicklungsziele bestimmen und festlegen |
|--|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge bestimmt individuelle Entwicklungsziele für die und/oder mit den Teilnehmenden sowie allenfalls mit weiteren Fachpersonen. Sie/er definiert und entwickelt gemeinsam auf den Teilnehmenden abgestimmte Massnahmen zur Zielerreichung. Die Bestimmung von Zielen erfolgt bei Neueintritt sowie in regelmässigen Abständen.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... sich die Erkenntnisse und Hypothesen aus den Beobachtungen der Teilnehmenden und ihrer Bewegungsentwicklungsprozesse vergegenwärtigt.</p> |
| P | <p>... entscheidet wie, mit wem und bis wann die individuellen Entwicklungsziele und Massnahmen bestimmt werden sollen.</p> |
| R | <p>... die Ziele für und/oder mit den Teilnehmenden sowie allenfalls mit weiteren Fachpersonen entwickelt. ... adäquate, auf den Teilnehmenden zugeschnittene Massnahmen ableitet und priorisiert. ... ein konkretes, massgeschneidertes und ganzheitliches Bewegungsangebot vorschlägt. ... die Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung definiert. ... die Ziele sowie das besprochene Bewegungsangebot dokumentiert.</p> |
| E | <p>... regelmässig überprüft, ob die Ziele sinnvoll und angemessen sind. ... regelmässig bewertet, ob die eingeleiteten Massnahmen passend waren oder immer noch passend sind. ... überprüft, ob die Ziele und das vorgeschlagene Bewegungsangebot nachvollziehbar dokumentiert sind.</p> |

| 2.4 | Bewegungseinheiten mit Einzelpersonen und Gruppen durchführen |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge führt Bewegungseinheiten mit Einzelpersonen und Gruppen durch und setzt dazu geeignete bewegungspädagogische Vorgehensweisen ein. Sie/er steuert den Prozess gemäss Feinplanung, improvisiert aber dort, wo es sinnvoll und/oder erforderlich ist.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... sich vor bzw. zu Beginn der Bewegungseinheit Überblick über die aktuelle Situation verschafft. ... während der Bewegungseinheit einzelne Teilnehmende und die Gruppe laufend beobachtet.</p> |
| P | <p>... insbesondere den Eintritt neuer Teilnehmenden plant und vorbereitet. ... entscheidet, ob und in wie weit die Bewegungseinheit gemäss Feinplanung durchgeführt wird oder ob und in wie weit davon abgewichen wird. ... entscheidet, ob und wie sie/er dem einzelnen Teilnehmenden oder der Gruppe einzelne Elemente erklärt, vorzeigt, anleitet. ... feststellt, ob die Ausführung korrigiert werden muss.</p> |
| R | <p>... die Bewegungseinheit so planmässig wie möglich und so flexibel wie nötig durchführt. ... die verschiedenen Bewegungsaufgaben adressatengerecht vorzeigt und praktisch und/oder verbal anleitet. ... auf die Betonung der Ressourcen der Teilnehmenden achtet. ... darauf achtet, dass die Bewegungsfreude immer wieder sicht- und spürbar ist. ... aufgrund der Beobachtungen verbale und/oder taktile Korrekturen vornimmt oder Hilfestellungen anbietet. ... dabei das Zeitmanagement und die Ziele im Auge behält. ... in gefährlichen Situationen adäquat reagiert und bei «Störungen» ggf. angemessene Interventionen vornimmt. ... insbesondere bei Lektionen mit Einzelpersonen stark auf den Teilnehmenden eingeht.</p> |
| E | <p>... die Bewegungseinheit nachbereitet. ... besondere Beobachtungen und relevante Ereignisse dokumentiert.</p> |

| 2.5 | Bewegungstherapeutische Angebote für spezielle Zielgruppen einzeln und in Gruppen durchführen |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge führt individuelle bewegungstherapeutische Angebote durch. Diese Angebote richten sich nach einer speziellen Zielgruppe und können einzeln oder in einer kleinen Gruppe durchgeführt werden. In bewegungstherapeutischen Angeboten kann die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge individuell auf einen einzelnen Teilnehmenden eingehen oder Themen der Gruppe aufnehmen und ganzheitlich mit ihnen «arbeiten». Häufig wird ein Transfer in den Alltag angestrebt.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich vor bzw. zu Beginn der bewegungstherapeutischen Einheit Überblick über die aktuelle Situation verschafft. ... die individuellen Ziele und Massnahmen des einzelnen Teilnehmenden in Erinnerung ruft. ... während der bewegungstherapeutischen Einheit den einzelnen Teilnehmenden genau beobachtet. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... entscheidet, ob und wie sie / er dem einzelnen Teilnehmenden oder der Gruppe einzelne bewegungstherapeutische Elemente erklärt, vorzeigt, angeleitet oder mit ihm ausführt ... feststellt, ob die Ausführung korrigiert werden muss. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Bewegungseinheit so planmässig wie möglich und so flexibel wie nötig durchführt. ... die verschiedenen Bewegungsaufgaben adressatengerecht vorzeigt und praktisch und/oder verbal anleitet. ... aufgrund der Beobachtungen verbale und/oder taktile Korrekturen vornimmt oder Hilfestellungen anbietet. ... dabei das Zeitmanagement und die Ziele des Teilnehmenden im Auge behält. ... in anspruchsvollen Situationen adäquat reagiert. ... den Teilnehmenden individuell und ganzheitlich fördert, ohne das Ziel oder die Gruppe aus den Augen zu verlieren. ... die aktuellen Bedürfnisse des Teilnehmenden an Ermutigung und Unterstützung ermittelt und «bedient». ... empathisch auf seine Gefühle und Anliegen eingeht. ... sich der besonderen Merkmale der Zielgruppen bewusst ist. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... die bewegungstherapeutische Einheit nachbereitet. ... prüft, ob die individuellen Ziele erreicht wurden. ... besondere Beobachtungen und relevante Ereignisse dokumentiert. |

| | |
|---|--|
| 2.6 | Fortschritte evaluieren, festigen und Transfer in den Alltag gewährleisten |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge unterstützt die Festigung und Sicherung der Fortschritte mithilfe geeigneter Verfahren. Dabei setzt sie/er geeignete Formen der Standortbestimmung ein, um die Fortschritte zu beurteilen. Die Resultate der Standortbestimmung bespricht sie/er mit dem Teilnehmenden und weiteren Beteiligten im Rahmen einer Rückmeldung. Bei Bedarf gibt sie/er Bewegungsempfehlungen ab, die für die Durchführung im Alltag geeignet sind.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... die Dokumentation konsultiert und so die Kursziele, die individuellen Ziele des Teilnehmenden und die aktuellen Beobachtungen durchgeht und in Erinnerung ruft, ergänzt oder anpasst. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die Standortbestimmung plant. ... entscheidet, ob und welche Bewegungsempfehlungen für den Alltag sie/er dem Teilnehmenden anbietet, um das Gelernte zu verfestigen. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Standortbestimmung regelmässig durchführt. ... die Fortschritte des Teilnehmenden bewertet und die Zielerreichung einschätzt. ... Rückschlüsse für das weitere Vorgehen zieht. ... dem Teilnehmenden eine Rückmeldung gibt und allenfalls ein Gespräch führt, an welchem ggf. auch Bezugspersonen, andere Fachpersonen teilnehmen. ... die Ergebnisse der Standortbestimmung und des Gesprächs dokumentiert. ... geeignete Bewegungsempfehlungen für den Alltag macht, damit die Fortschritte gefestigt werden. ... die Empfehlungen erklärt, vorzeigt, anleitet und/oder geeignete zusätzliche Massnahmen empfiehlt oder Fachpersonen beizieht. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... überprüft, ob die Standortbestimmung korrekt durchgeführt wurde und zu aussagekräftigen Ergebnissen geführt hat. ... einschätzt, ob die Rückschlüsse sinnvoll und realisierbar sind/waren. ... das Auswertungsgespräch reflektiert. ... überprüft, ob der Transfer in den Alltag realisiert werden konnte. |

| 2.7 | Gruppenprozesse analysieren und begleiten |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge gestaltet Gruppensituationen und unterstützt Gruppenprozesse so, dass eine möglichst optimale «Bewegungsatmosphäre» entsteht. Sie/er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der einzelnen Personen und achtet darauf, dass sich die einzelnen Personen bestmöglich beteiligen und einbringen können.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich über die zu gestaltende Gruppensituation informiert. ... sich über die Wünsche, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Beteiligten informiert. ... Stimmungen, Bedürfnisse und Motivation der Teilnehmenden erkennt. ... Gruppendynamiken erkennt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... Ziele definiert, adäquate Methoden plant und die einzelnen Schritte zur Gruppenbildung und -entwicklung festlegt. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Gruppensituationen und –prozesse steuert und begleitet und sie je nach Verlauf und Bedürfnisse der Beteiligten flexibel sowie zielorientiert gestaltet. ... auf die Stimmung, auf Bedürfnisse und die Motivation eingeht und das Vorgehen ggf. entsprechend anpasst. ... Kommunikation und Kontakt zwischen einzelnen Personen herstellt sowie die Gruppenidentität und das Zugehörigkeitsgefühl fördert. ... die Integration eines neuen Mitglieds oder eines Teilnehmenden mit speziellen Bedürfnissen in die Gruppe mit Feingefühl begleitet. ... Regeln von respektvollem Umgang vermittelt. ... angemessen auf Gruppendynamiken reagiert ... bei Konflikten zwischen den einzelnen Teilnehmenden vermittelt. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... überprüft, ob die Kommunikation und Kontakt zwischen den Gruppenmitgliedern gewährleistet ist und ob die Interaktion untereinander ermöglicht wurde. ... reflektiert, ob die gewählte Form und Methodik zur Gestaltung der Gruppenprozesse zielführend war. ... daraus Rückschlüsse für das weitere Vorgehen zieht. |

| | |
|---|---|
| 2.8 | Pädagogische Interventionen in anspruchsvollen Situationen vornehmen |
| <p>Situation Individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden, gruppensdynamische Vorgänge oder externe Ereignisse können dazu führen, dass das konstruktive Arbeiten während der Bewegungseinheit ‚gestört‘ wird. Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge erkennt allfällige ‚Störungen‘ und versucht, diese durch geeignete Interventionen zu beheben bzw. zu reduzieren.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... laufend beobachtet, ob die planmässige Durchführung der Bewegungseinheit ohne weiteres möglich ist. ... die eigenen Grenzen wahrnimmt. |
| P | <p>Für den Fall, dass sie/er eine ‚Störung‘ beobachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... einschätzt, von welcher Qualität diese Störung ist. ... die Entscheidung getroffen hat, dass eine Intervention erforderlich ist, festlegt, auf welche Weise sie der ‚Störung‘ begegnen will. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die ausgewählten Interventionen mit der nötigen Konsequenz durchführt. ... in der schwierigen Situation ruhig und lösungsorientiert kommuniziert. ... klare und verbindliche Regeln festlegt ... die Beteiligten in den Lösungsprozess einbezieht. ... bei Bedarf Beratung und Unterstützung holt oder sich mit anderen Fachpersonen und/oder Bezugspersonen über Vorgehensweisen austauscht. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... überprüft, ob und in wie weit die Interventionen erfolgreich und tatsächlich angemessen waren. |

| 2.9 | Teilnehmende in Bezug auf ihre Bewegungsbedürfnisse beraten und Kontakt zu Bezugspersonen pflegen |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge berät die Teilnehmenden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess. Sie/er nimmt ihre Anliegen auf und beantwortet Fragen. Soweit erforderlich und sinnvoll erfolgt dies auch ausserhalb der ‚Präsenzzeiten‘. Sie/er begegnet Angehörigen und Bezugspersonen verständnisvoll, entschlossen und gestaltet vertrauensvolle Beziehungen, um eine kooperative Zusammenarbeit zu ermöglichen. Sie/er bietet ggf. eine Sprechstunde für die Angehörigen und Bezugspersonen an.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... feststellt, welche/welcher Teilnehmende zusätzliche Beratung bzw. Unterstützung in Bezug auf ihre/seine Bewegungsbedürfnisse wünscht oder benötigt. ... Situationen erkennt, in denen Angehörige und Bezugspersonen einzubeziehen sind. ... sich bei Bedarf einen Überblick über das soziale Umfeld und den Lebenskontext des Teilnehmenden verschafft. ... deren Erwartungen, Ziele und Haltungen erkennt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... zunächst prüft, ob sie/er in der Lage ist, die Beratung bzw. Unterstützung zu realisieren. ... gemeinsam mit den betreffenden Teilnehmenden festlegt, wie und in welchem Umfang die Beratung bzw. Unterstützung stattfinden soll. ... gemeinsam Ziele und einen Zeitrahmen vereinbart. ... entscheidet, wann und in welcher Form sie/er das Gespräch mit den Angehörigen oder Bezugspersonen sucht. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Beratung bzw. Unterstützung individuell und in angemessener Art und Weise durchführt. ... Anliegen aufnimmt und Fragen fundiert beantwortet. ... wenn nötig an einen Arzt oder andere Fachpersonen weiterverweist. ... die Kommunikation mit den Angehörigen oder Bezugspersonen initiiert und fördert. ... die Angehörigen oder Bezugspersonen gezielt in den Prozess mit einbezieht und anleitet sowie Gespräche führt. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... gemeinsam mit dem betreffenden Teilnehmenden prüft und bewertet, ob und in wie weit das mit der Beratung bzw. Unterstützung angestrebte Ziel erreicht worden ist. ... evaluiert, ob sie/er die Angehörigen oder Bezugspersonen in geeigneter Weise miteinbezogen hat. ... ihre/seine Beziehung zu den Angehörigen und Bezugspersonen reflektiert. |

| | |
|---|--|
| 2.10 | Auf Verletzungen reagieren und im Notfall angemessen handeln |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge erkennt Notfallsituationen und kann diese einschätzen. Sie/er ist in der Lage, insbesondere bei lebensbedrohlichen Situationen unverzüglich Erste Hilfe zu leisten und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Bei Verletzungen leistet sie/er die Erstversorgung und sorgt dafür, dass die anderen Teilnehmenden betreut sind.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... unverzüglich feststellt, ob und welche Vitalfunktionen bedroht sind. ... erkennt, ob und in welchem Ausmass Verletzungen vorliegen.</p> |
| P | <p>... die unverzichtbaren Sofortmassnahmen wählt und weiss, wo sich das Material befindet. ... entscheidet, ob Kolleg/innen beigezogen und/oder die Rettungssanität alarmiert werden soll. ... über weitere Massnahmen entscheidet.</p> |
| R | <p>... die Person sichert und Alarm auslöst. ... in lebensbedrohlichen Situationen die erforderlichen Sofortmassnahmen bis zum Eintreffen der Rettungssanität ausführt. ... die Verletzungen angemessen versorgt und den Teilnehmenden betreut. ... sich um die weiteren Teilnehmenden kümmert oder dies delegiert.</p> |
| E | <p>... kontrolliert, ob die getroffenen Massnahmen Erfolg hatten.</p> |

Ressourcenkatalog Handlungskompetenzbereich 2: Bewegungseinheiten vorbereiten und durchführen

Damit die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge kompetent handeln kann, verfügt sie/er u. a. über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Themen oder Bereichen:

Ressourcen der persönlichen Bewegungskompetenz

- Anwendung von Bewegungssystemen und –methoden, Rhythmus, Spiel, Bewegungsgestaltung, Entspannung und Atmung
- Gestaltung von Bewegung und Bewegungssequenzen
- Anwendung von passender Musik im Bewegungsunterricht
- Raumnutzung und Dynamik
- spezifische Bewegungsangebote für spezielle Zielgruppen
- Gesetzmässigkeiten und Anwendung von den Themen Kraft, Ausdauer, Kondition und den koordinativen Fähigkeiten
- funktionelle Bewegungslehre, Fähigkeit die Bewegung in einzelne Prozesse zu unterteilen
- technisches Können und erweiterte persönliche Bewegungskompetenz
- korrekte Ausführung der Bewegungen durch grosse persönliche Technik

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

- Anatomie, Pathologie und Psychologie
- Psychopathologie und Bewegung
- Merkmale und besondere Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen
- Beobachtung von Bewegung und Menschen in Bewegung
- Ableitung von Zielen
- Vorbereitungsarbeiten eines Raumes für den Bewegungsunterricht
- Anleitung von Gruppen in Bewegung
- Berufsethik
- physische und psychische Einschränkungen bei speziellen Zielgruppen
- Transfermöglichkeiten von Bewegungsverhalten in den Alltag
- Störungen und Konflikte sowie geeignete Interventionsmöglichkeiten
- Notfallsituationen und das korrekte Handeln in solchen

Sozial-kommunikative Ressourcen

- Sozialkompetenz
- Kommunikation, Feedback, Gesprächsführung
- Gruppenprozesse
- Lösungsstrategien für konflikthafte Situationen

Instrumentelle Ressourcen

- Sicherheitsverordnungen sowie Material- und Raumanforderungen
- Durchführung eines Erstgesprächs
- genaues Beobachten und Analysieren einer aktuellen Situation und der stattfindenden Bewegung von Personen
- die Analyse von Bewegung in Vermittlungsprozessen
- Datenschutz und Schweigepflicht

Personale Ressourcen

- *Abgrenzung der eigenen Rolle*
- *Wahrnehmungsfähigkeit und Beobachtungsfähigkeit*
- *Konfliktfähigkeit*

Handlungskompetenzbereich 3: Durchführung der Bewegungseinheit evaluieren und dokumentieren

| 3.1 | Bewegungseinheit nachbereiten und dokumentieren |
|--|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge bereitet Bewegungseinheiten systematisch nach. Einerseits dokumentiert sie/er die Durchführung zweckmässig sowie nach gesetzlichen Bestimmungen und/oder organisationalen Vorgaben. Die Dokumentation dient ihr/ihm selber, den einzelnen Teilnehmenden, den Angehörigen/Bezugspersonen sowie anderen Fachpersonen und Auftraggebern als Informationsquelle und zur Qualitätssicherung.</p> <p>Andererseits reflektiert sie/er relevante Ereignisse sowie besondere pädagogische Entscheidungen und Handlungen im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die (erneute) Planung und Durchführung der (gleichen) Bewegungseinheit, • anschliessende bzw. auf ihr aufbauende Bewegungseinheiten • die Optimierung der Planung und Durchführung • die eigene Weiterentwicklung. | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... sich die aus den während der Bewegungseinheit gemachten Beobachtungen und aus Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse noch einmal systematisch vor Augen führt. ... die zu dokumentierenden Inhalte identifiziert.</p> |
| P | <p>... Informationen und Erkenntnisse priorisiert und bewertet. ... die Dokumentation in den Arbeitsalltag einplant und sicherstellt, dass alle nötigen Unterlagen, Formulare zur Verfügung stehen.</p> |
| R | <p>... die Durchführung der Bewegungseinheit systematisch und nachvollziehbar dokumentiert und archiviert.</p> <p>im Zuge der Nachbereitung insbesondere bei besonderen Ereignissen</p> <ul style="list-style-type: none"> ... die Zielerreichung einschätzt. ... Zielsetzungen überprüft und mittelfristige Ziele ableitet. ... die Beziehungsgestaltung zu den Teilnehmenden reflektiert. ... überlegt, welche Themen individuell oder in der Gruppe angesprochen werden müssen. ... geeignete Schlussfolgerungen für die weiteren Lektionen und die eigene Weiterentwicklung ableitet. ... Schlussfolgerungen in angemessener Form dokumentiert. |
| E | <p>... sicher stellt, dass die Dokumentation vollständig, nachvollziehbar und adressatengerecht ist und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes entspricht. ... sicherstellt, dass die Akten sorgfältig archiviert sind und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten jederzeit zur Verfügung stehen.</p> |

| 3.2 | Bewegungseinheit evaluieren und Schlussfolgerungen für die nächste Bewegungseinheit ziehen |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge fördert das Feedback der Teilnehmenden bei unterschiedlichen Gelegenheiten und mit unterschiedlichen Instrumenten. Sie/er nutzt die positiven und negativen Rückmeldungen, um sich selbst weiterzuentwickeln und die Bewegungseinheiten laufend zu verbessern.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... sich informiert, zu welchen Gelegenheiten und mit welchen Instrumenten eine ‚offizielle‘ Evaluation der Bewegungseinheit erforderlich und sinnvoll ist. ... zudem darauf achtet, ob ein Bedarf nach ‚inoffizieller‘ bzw. spontaner Evaluation besteht. ... die Dokumentation der Planung konsultiert.</p> |
| P | <p>Im Falle einer ‚offiziellen‘ Evaluation ... diese sorgfältig und in Abhängigkeit von den Vorgaben, den Adressaten und dem angestrebten Zweck vorbereitet.</p> <p>Im Falle einer ‚inoffiziellen‘ Evaluation ... prüft, ob sie/er diese sofort durchführen oder verschieben möchte. ... entscheidet, wie die Evaluation durchgeführt werden soll.</p> |
| R | <p>... die Evaluation durchführt. ... sie in adäquater Weise auswertet und Ideen, Änderungsvorschläge und Optimierungsmöglichkeiten sammelt. ... aus der Auswertung des Ergebnisses Schlussfolgerungen für ihr aktuelles und zukünftiges Handeln ableitet. ... die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise dokumentiert.</p> |
| E | <p>... überprüft, ob und inwieweit die Evaluation bzw. die für die Evaluation verwendeten Instrumente zweckmässig waren. ... bewertet, wie aussagekräftig die Ergebnisse waren.</p> |

Ressourcenkatalog Handlungskompetenzbereich 3: Durchführung der Bewegungseinheit evaluieren und dokumentieren

Damit die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge kompetent handeln kann, verfügt sie/er u. a. über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Themen oder Bereichen:

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

- *Datenschutz und Persönlichkeitsrechte*
- *methodisch/didaktische Vorgehen*
- *Entwicklungs- und Lernphasen*
- *Optimierungsmöglichkeiten im Vermittlungsprozess*
- *Analyse von Zielerreichung und Beziehungsgestaltung*

Sozial-kommunikative Ressourcen

- *Kritikfähigkeit*

Instrumentelle Ressourcen

- *gesetzliche Bestimmungen zur Dokumentation*
- *Formen der Lektionenprotokollierung*
- *Evaluationsformen und Evaluationsinstrumente: vom informellen Gespräch bis hin zum standardisierten Evaluationsfragebogen*

Personale Ressourcen

- *Selbstkritik*
- *Selbstreflexion*
- *Selbstkompetenz*
- *Sozialkompetenz*
- *Verantwortungsbewusstsein*

Handlungskompetenzbereich 4: Eigene Bewegungskompetenz und Berufsidentität entwickeln

| 4.1 | Eigene Bewegungskompetenz und erlernte Bewegungsmethoden reflektieren, analysieren und weiterentwickeln |
|---|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge schätzt ihre/seine eigene Bewegungskompetenz realistisch ein und kennt eigene Stärken und Schwächen. Sie/er entwickelt einen persönlichen Stil, um ihr/sein bestehendes Angebot weiterzuentwickeln.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... regelmässig Rückmeldungen zur eigenen Bewegungskompetenz von Vorgesetzten oder Kolleginnen/Kollegen einholt und offen entgegennimmt. ... die eigenen Bewegungsmuster bewusst wahrnimmt. ... eigene Stärken, Schwächen, Potentiale und Wünsche reflektiert. ... die eigenen Grenzen und Ressourcen erkennt |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die Feedbacks und die eigenen Wahrnehmungen analysiert und Schlussfolgerungen ableitet. ... entscheidet, ob zurzeit eine Weiterbildung sinnvoll ist. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... Bewegungen bewusst und achtsam ausführt. ... Bewegungen situations- und adressatengerecht erklärt, anleitet, vorzeigt. ... Bewegungen anderer genau beobachtet, erfasst und korrigiert. ... über Bewegung präzise, in der Fachsprache, situations- und adressatengerecht redet. ... regelmässig an Bewegungseinheiten und Weiterbildungen teilnimmt. ... im Hinblick auf das eigene Bewegungsangebot und für eine konkrete Bewegungseinheit neue Bewegungsabläufe sucht, ausprobiert oder neu entwickelt und gestaltet. ... einen persönlichen bewegungspädagogischen Stil entwickelt und sich aufgrund ihres/seines Auftrags oder persönlichen Interessen in einem oder mehreren Bereichen spezialisiert. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... die eigene Bewegungskompetenz realistisch einschätzt und den eigenen Stil reflektiert. |

| 4.2 | Eigene Berufsidentität / -rolle reflektieren und weiterentwickeln |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge hat ein klares Bild der eigenen beruflichen Rolle und reflektiert stets die eigene Haltung sowie das eigene Verhalten im beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Kontext. Er/sie bezieht berufsethische Grundlagen adäquat in das professionelle Handeln ein. Sie/er entwickelt eine eigene Berufsidentität als Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge. Sie/er ist sich der eigenen Stärken, Schwächen und der Wirkung auf andere bewusst und bleibt möglichst authentisch.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich die eigenen Aufgaben und den Auftrag vergegenwärtigt. ... Erwartungen aller Beteiligten identifiziert und interpretiert sowie Rollenmuster erkennt. ... die Möglichkeiten und Grenzen ihrer/seiner Funktion erkennt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die eigene Funktion, die eigene Haltung, das eigene Verhalten sowie Möglichkeiten und Grenzen reflektiert. ... eigene Stärken und Schwächen analysiert. ... daraus Schlussfolgerungen ableitet. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... bei identifizierten Grenzen, Rollenkonflikten oder unpassenden Rollenerwartungen klar kommuniziert. ... eine eigene Berufsidentität entwickelt. ... sich der Vorbildfunktion als Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge bewusst ist. ... über Ressourcen verfügt ihre berufliche Haltung/Identität nach aussen zu vertreten. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... die Berufsidentität, das eigene Rollenverhalten und die Wirkung auf andere reflektiert. |

| | |
|--|--|
| 4.3 | Mit herausfordernden und sich verändernden Situationen umgehen |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge arbeitet unter wechselnd herausfordernden Bedingungen. Sie/er antizipiert mit geeigneten Massnahmen herausfordernde und belastende Situationen, um optimal damit umzugehen sowie die eigene psychische und physische Integrität aufrechtzuerhalten.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... herausfordernde sowie belastende Situationen erkennt. ... die eigenen Bedürfnisse, die eigene Leistungsfähigkeit, sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen einschätzt und den eigenen Handlungsspielraum kennt. ... sich gegebenenfalls im Vorfeld über mögliche gesundheitsförderliche Massnahmen erkundigt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die Situation einschätzt und Handlungsbedarf erkennt. ... Prioritäten setzt. ... im Falle von belastenden Situationen ergänzende oder unterstützende Massnahmen plant, sowohl präventiv als auch zur Bewältigung. ... delegiert und/oder klärt, ob sie/er im Falle einer eigenen zu hohen Beanspruchung Unterstützung innerhalb oder ausserhalb des Teams oder anderen Fachpersonen erhält. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die geplanten Massnahmen zur Prävention, Bewältigung und Nachbereitung belastender Situationen gezielt und eigenverantwortlich umsetzt. ... allenfalls Unterstützung anfordert. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen bewertet und daraus Konsequenzen ableitet. |

Ressourcenkatalog Handlungskompetenzbereich 4: Eigene Bewegungskompetenz und Berufsidentität entwickeln

Damit die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge kompetent handeln kann, verfügt sie/er u. a. über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Themen oder Bereichen:

Ressourcen der persönlichen Bewegungskompetenz

- *korrekte Anwendung und Anleitung der erlangten Bewegungstechnik, von verschiedenen erfahrenen Bewegungsmethoden und -systemen, Atmungs- und Entspannungsmethoden sowie Musikeinsatz*
- *vertiefte Bewegungskennnisse*
- *Anpassung des Niveaus der eigenen Bewegungskompetenz auf die Kompetenzen der Teilnehmenden*
- *Bestrebung das persönliche Repertoire à jour zu halten*

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

- *Berufsethik*
- *Findung von Arbeitsmöglichkeiten und Lösungsstrategien auf der Bewegungsebene*
- *Umgang mit belastenden Situationen*

Instrumentelle Ressourcen

- *Feedback- und Evaluationsinstrumente*
- *Bewegungsmethoden, die sich für die persönliche Weiterentwicklung eignen*
- *Datenschutz*
- *Gefässe der Reflexion und Weiterentwicklung*
- *Anlaufstellen für Unterstützung im beruflichen und privaten Umfeld*

Personale Ressourcen

- *Persönliches Rollenverständnis und mögliche Rollenerwartungen*
- *Selbstkenntnis*
- *Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen*
- *Persönlicher Energie- und Krafthaushalt*
- *Standortbestimmung und Ableitung von persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten*

Handlungskompetenzbereich 5: Im professionellen Umfeld arbeiten

| | |
|---|--|
| 5.1 | Im interdisziplinären Team kommunizieren und mit anderen Fachpersonen zusammenarbeiten |
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge arbeitet effizient, zielgerichtet und kooperativ in einem intra-/interdisziplinären Team oder mit anderen Fachpersonen zusammen. Sie/er kommuniziert transparent, wertschätzend sowie situations- und adressatengerecht. An Sitzungen und Besprechungen nimmt sie/er aktiv, konstruktiv und vorbereitet teil und bringt eigene Themenbeiträge klar, verständlich und in der Fachsprache ein.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich der eigenen Berufsrolle und Kompetenzen bewusst ist. ... erkennt, wenn ein Kooperationsbedarf mit anderen Fachpersonen und -stellen besteht. ... sich über Stellen und Fachpersonen informiert, die für eine fachliche Zusammenarbeit zugunsten des Auftrages in Frage kommen. ... sich im Hinblick auf eine Sitzung oder Besprechung über die Ziele, den Auftrag, die Rahmenbedingungen und den aktuellen Stand informiert. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... entscheidet, welche Fachpersonen und -stellen für die Auftrags Erfüllung einbezogen werden müssen. ...in der Rolle der Sitzungsleitung die Sitzung plant und vorbereitet. ... sich zweckmässig auf die Sitzung / Besprechung vorbereitet. ... die eigenen Beiträge zu einer gelingenden Sitzung / Besprechung abwägt. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... ihren/seinen eigenen Beitrag in der Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen leistet. ... sich aktiv, konstruktiv und kooperativ beteiligt. ... die bewegungspädagogische Sichtweise klar und verständlich einbringt. ... die Beiträge anderer Fachpersonen mit Wertschätzung einbezieht. ...in der Rolle der Sitzungsleitung die Sitzung strukturiert und moderiert. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... reflektiert, ob die Kommunikation und Zusammenarbeit angemessen, zielführend und gewinnbringend war. ... reflektiert, ob sie/er sich gemäss ihrer/seiner Berufsrolle und Kompetenzen professionell einbringen konnte. ... reflektiert, ob ihre/seine Sitzungsleitung zielführend war. |

| 5.2 | Als Selbständige agieren |
|--|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge kennt die aktuelle Arbeitsmarktsituation ihres/seines Berufes. Sie/er positioniert sich im beruflichen Umfeld situationsgerecht und zielpublikumsorientiert – sei es mit einer Anstellung oder mit einer selbständigen Tätigkeit.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche Tendenzen verfolgt, aufnimmt und den Markt in regelmässigen Abständen analysiert. ... ihre aktuelle berufliche und private Situation, ihre beruflichen Stärken, Schwächen, Potentiale und Wünsche reflektiert. ... über die finanzielle Situation informiert ist. ... bei selbständiger Tätigkeit die eigene Infrastruktur, das eigene Material und die eigenen Hilfsmittel regelmässig in Bezug auf Sicherheit und Aktualität kontrolliert.</p> |
| P | <p>... ihr/sein Bewegungsangebot, ihre/seine Bedürfnisse und Wünsche und ihr/sein Potenzial mit dem Markt vergleicht. ... und sich für Angebotsanpassungen sowie ggf. für geeignete Weiterbildungsmaßnahmen entscheidet. bei selbständiger Tätigkeit... ... regelmässig ein Budget erstellt. ... mögliche Investitionen abwägt. ... Werbemaassnahmen plant.</p> |
| R | <p>... konkrete Weiterbildungsangebote wahrnimmt und den Transfer für ihre/seine Berufstätigkeit sicherstellt. ... administrative Tätigkeiten gemäss rechtlichen Vorgaben zuverlässig ausführt. ... den Informationsfluss sicherstellt und bei Fragen kompetent Auskunft gibt. ... Stellvertretungen rechtzeitig organisiert. ... Interessenten bei der Wahl des Angebots berät und langsam einen Kundenstamm aufbaut. ... neue Kolleginnen/Kollegen über die wichtigsten Eigenheiten des Arbeitsorts informiert und in das Aufgabengebiet einweist. bei selbständiger Tätigkeit... ... in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen ihre/seine Bewegungsangebote anpasst und ggf. ein eigenständiges Angebot kreiert. ... sich mit einem individuellen Bewegungsangebot auf dem Markt positioniert. ... Sozialversicherungen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen abschliesst ... eine einfache Buchhaltung führt. ... nötige und sinnvolle Investitionen tätigt. ... Werbemaassnahmen umsetzt. ... sich bei Unterstützungsbedarf an Fachpersonen wendet.</p> |
| E | <p>... prüft, ob die ausgeführten Tätigkeiten den gewünschten Erfolg hatten.</p> |

| 5.3 | Ein Netzwerk aufbauen und pflegen |
|---|---|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge ist sich der Wichtigkeit und der Vorteile eines persönlichen und/oder professionellen Netzwerks bewusst. Sie/er baut sich dieses durch den Austausch mit Kundinnen und Kunden, anderen Fachpersonen, Fachstellen und Organisationen des beruflichen Umfelds auf und pflegt es.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... reflektiert, wie ihr/sein berufliches Netzwerk aussieht. ... sich über andere Fachpersonen, Fachstellen und Organisationen informiert und überlegt, wie sie/er diese zwecks Erweiterung des eigenen Netzwerks kontaktieren könnte. ...überlegt, wie sie/er das aufgebaute Netzwerk pflegen kann.</p> |
| P | <p>... die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Kundinnen/Kunden, mit anderen Fachleuten sowie entsprechenden Fachstellen und Organisationen plant.</p> |
| R | <p>... bewusst und gezielt ein berufliches Netzwerk aufbaut und dieses pflegt. ... dazu regelmässig und gezielt Kontakt mit den (potenziellen) Kundinnen/Kunden, anderen Fachpersonen sowie den entsprechenden Fachstellen und Organisationen aufnimmt und pflegt.</p> |
| E | <p>... von Zeit zu Zeit überprüft, ob ihr/ihm der Netzwerkaufbau und die Netzwerkpfege gefällt und einen Nutzen bringt.</p> |

Ressourcenkatalog Handlungskompetenzbereich 5: Im professionellen Umfeld arbeiten

Damit die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge kompetent handeln kann, verfügt sie/er u. a. über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Themen oder Bereichen:

Ressourcen der persönlichen Bewegungskompetenz

- *Bewegungskompetenz im Fachgebiet*
- *Bewegungslehre*

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

- *Bewegungspädagogik*
- *Strukturen der Organisationen im Arbeitsfeld*
- *auf Basis einer realistischen Einschätzung der Entwicklung in der Bewegung fachlich fundierte Aussagen machen*

Sozial-kommunikative Ressourcen

- *transparente und verlässliche Kommunikation*
- *Argumentation*

Instrumentelle Ressourcen

- *Umfassende Fachsprache*
- *«Kommunikationsgefäße» / Kooperationsformen für Sitzungen und Besprechungen*
- *Formen der Selbständigkeit und Anstellung in verschiedenen Arbeitsfeldern*
- *Arbeitsmarkt und mögliche Entwicklungen*
- *einfache Buchhaltung*
- *Marketing und Werbemaßnahmen*
- *rechtliche Grundlagen*
- *effiziente Administration*
- *Fachstellen, Fachpersonen und Organisationen des beruflichen Umfelds*
- *Moderations- und Präsentationstechniken*
- *Formen der Netzwerkpflege*
- *Kommunikationstechniken und -formen*

Personale Ressourcen

- *Berufsrolle und Berufsidentität*
- *Kontaktpflege*
- *wertschätzenden Kommunikation*
- *Selbstmanagement*
- *Eigenverantwortliches Handeln*

Handlungskompetenzbereich 6: Führungsaufgaben und –verantwortung übernehmen

| 6.1 | Bereichsleitung übernehmen |
|---|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge leitet den Bereich der Bewegung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden im Team sowie weiteren den beauftragten Diensten oder Personen. Dabei berücksichtigt sie übergeordnete Rahmenbedingungen der Institution.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich über den Auftrag, die Positionierung und weitere Rahmenbedingungen der Institution informiert. ... sich über die Strategien und Finanzen der Institution informiert. ... ihren/seinen Auftrag innerhalb der Institution klärt und sich über die Erwartungen an ihre/seine Führungsrolle bewusst ist. ... die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Klienten innerhalb der Institution klärt. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... Qualitäts- und Entwicklungsprozesse innerhalb des Bereichs definiert und die entsprechenden Schritte sorgfältig und eigenverantwortlich vorbereitet. ... unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der Bedürfnisse der Mitarbeitenden und Klienten ein Konzept für den Bereich Bewegung entwirft. ... entscheidet, welche Projekte und Angebote im Jahresplan zum Einsatz kommen. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Realisierung der Qualitäts- und Entwicklungsprozesse vorantreibt. ... das Konzept gemeinsam mit den Mitarbeitenden und weiteren Diensten oder Personen unter Berücksichtigung der organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen umsetzt. ... die Umsetzung der Jahrespläne und der entsprechenden Angebote sicherstellt. ... die fachlichen Koordinations-, Delegations- und Überwachungsaufgaben wahrnimmt. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... die Qualitäts- und Entwicklungsprozesse regelmässig überprüft. ... die Umsetzung und Wirksamkeit des erstellten Konzepts evaluiert. ... die Umsetzung der Jahrespläne und Angebote regelmässig beurteilt und diese gegebenenfalls der aktuellen Situation anpasst. ... die eigene Führungsrolle und ihr/sein Führungsverständnis reflektiert. |

| 6.2 | Teamleitung übernehmen |
|---|---|
| Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge übernimmt die Teamleitung in ihrem/seinem Bereich bzw. ihrem/seinem eigenen Bewegungsunternehmen. | |
| <i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... ihre/seine Rolle als Vorgesetzte/Vorgesetzter wahrnimmt und erfasst. ... sich Überblick über die anstehenden Arbeiten und die Verfügbarkeiten der Teammitglieder verschafft. ... die Bedürfnisse und Ressourcen ihres/seines Teams erfasst. ... Teamprozesse und -dynamiken beobachtet und erkennt, ob Interventionen nötig sind. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... die Arbeiten für das Team basierend auf dem bewegungspädagogischen Konzept und der internen Organisation plant und koordiniert. ... Einsatzpläne erstellt und dabei die Bedürfnisse, Ressourcen und Verfügbarkeiten der Teammitglieder berücksichtigt. ... Sitzungen plant und organisiert. ... Massnahmen zur Personal- und Teamentwicklung plant. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Arbeiten delegiert und die entsprechenden Teammitglieder entsprechend informiert / anweist. ... die Teammitglieder fachlich begleitet. ... Sitzungen durchführt und leitet. ... gezielt Teamprozesse unterstützt, die Entwicklung positiver Gruppendynamiken fördert und so aktiv zur positiven Teamentwicklung beiträgt. ... Aus- und Weiterbildungsprozesse der Teammitglieder unterstützt. ... das Team innerhalb der Institution vertritt. ... die Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Stellen absichert. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... die Ausführung der Arbeiten überwacht und die Qualität sicherstellt. ... sich mit dem Team bzgl. Zusammenarbeit, Zufriedenheit und Effizienz austauscht. ... das eigene Verhalten und die Teamführung reflektiert. |

| 6.3 | Personaladministration sicherstellen |
|--|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge sind gegenüber ihren Mitarbeitenden im eigenen Bewegungscenter für eine gesetzeskonforme und zeitgerechte Ausführung sämtlicher Abrechnungen und Belege verantwortlich.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <p>... die Sozialversicherungen und deren Auflagen und Anforderungen kennt. ...weitere Stellen für Abgaben und Gebühren für den Bereich Bewegung und Musik kennt.</p> |
| P | <p>... sich ein System erstellt für die Erstellung von Lohnausweisen, Lohnabrechnungen sowie Abrechnungen mit den Sozialversicherungen. ...die Abgaben und Gebühren in ihrem/seinem Team plant und vorbereitet.</p> |
| R | <p>... die periodischen Meldungen an die Sozial- und Personalversicherungen erstellt. ...die Abgaben und Gebühren für den Bewegungsbereich und sein Team aufstellt und einreicht.</p> |
| E | <p>... die ordnungsgemäße Durchführung der administrativen Aufgaben kontrolliert. ...die Umsetzung seiner Handlungsentscheidungen überprüft.</p> |

| 6.4 | Bereichsübergreifende Projekte leiten |
|--|--|
| <p>Situation Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge initiiert und leitet unterschiedliche Projekte. Sie/er ist für die professionelle Planung, Koordination, Durchführung und Evaluation des Projekts verantwortlich. Sie/er bezieht alle involvierten Personen aktiv in den Arbeitsprozess mit ein und stellt den Informationsfluss sicher.</p> | |
| <p><i>Die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge handelt in dieser Situation kompetent, wenn sie/er...</i></p> | |
| I | <ul style="list-style-type: none"> ... sich über den Auftrag und die Ziele des Projektes informiert. ... die zur Verfügung stehenden materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen klärt. ... die weiteren Informationen sammelt, die zum Start des Projektes notwendig sind. |
| P | <ul style="list-style-type: none"> ... das dem Projekt angepasste Vorgehen bestimmt. ... die einzelnen Schritte des Projekts plant. ... den zeitlichen Ablauf des Projekts festlegt. ... die benötigten Kompetenzen und Ressourcen bestimmt. |
| R | <ul style="list-style-type: none"> ... die Aufgaben zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren entsprechend ihren Kompetenzen verteilt. ... eine professionelle Methodik zur Durchführung eines Projekts anwendet. ... die Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherstellt. ... regelmässig den Fortschritt des Projektes mit der Planung vergleicht. ... die einzelnen Schritte des Projektes dem Zeitplan anpasst. ... die Auftraggeberinnen/Auftraggeber regelmässig über den Verlauf des Projekts informiert. |
| E | <ul style="list-style-type: none"> ... sich versichert, ob das durchgeführte Projekt die gesetzten Ziele erreicht hat. ... überprüft, ob die für das Projekt eingesetzten Ressourcen ausreichend waren. ... notwendige Anpassungen in Bezug auf das Vorgehen und die Ressourcen vorschlägt. ... die Rolle und den Einbezug aller Beteiligten im Projekt evaluiert. ... überprüft, ob die Kommunikation der Projektergebnisse und Schlussfolgerungen angemessen war. ... ihren/seinen Beitrag zum Projekt beurteilt. |

Ressourcenkatalog Handlungskompetenzbereich 6: Führungsaufgaben und –verantwortung übernehmen

Damit die Bewegungspädagogin/der Bewegungspädagoge kompetent handeln kann, verfügt sie/er u. a. über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Themen oder Bereichen:

Ressourcen der persönlichen Bewegungskompetenz

- *Bewegungskompetenz im Fachgebiet*
- *Bewegungslehre*

Pädagogische und fachdidaktische Ressourcen

- *Bewegungspädagogik*
- *Strukturen der Organisationen im Arbeitsfeld*
- *auf Basis einer realistischen Einschätzung der Entwicklung in der Bewegung mit den TN ein Bewegungsprojekt gestalten können*
- *Leitung von Gestaltungsprozessen*

Sozial-kommunikative Ressourcen

- *transparente und verlässliche Kommunikation*
- *Argumentation*
- *Kooperationsformen*

Instrumentelle Ressourcen

- *Projektmanagement*
- *rechtliche Grundlagen*
- *effiziente Administration*
- *Moderations- und Präsentationstechniken*
- *Kommunikationstechniken und –formen*
- *Personalmanagement*
- *Sitzungsleitung und Protokollierung*
- *Teamentwicklung*
- *Sozial- und Personalversicherungen*
- *Gebührenpflicht im Berufsfeld*

Personale Ressourcen

- *Führungsrolle und Führungsfunktion*
- *wertschätzenden Kommunikation*
- *Selbstmanagement*
- *Eigenverantwortliches Handeln*

3 Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen

Zulassung mit einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Folgende Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Fachfrau/Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ oder Bühnentänzerin/Bühnentänzer EFZ oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss; und
- b) Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters.

Der Bildungsgang dauert dann mindestens 3'600 Lernstunden.

Zulassung mit einem anderen Abschluss auf Sekundarstufe II

Folgende Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ein gymnasialer Maturitätsausweis, ein eidgenössisch anerkannter Fachmittelschulabschluss oder ein anderer mindestens gleichwertiger Abschluss; und
- b) Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters

Der Bildungsgang dauert dann mindestens 5'400 Lernstunden.

3.2 Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Vorgängig erbrachte berufliche Kompetenzen / erworbene Bildungsleistungen werden angemessen angerechnet. Es gelten dabei folgende Vorgaben:

Anrechenbarkeit eines einschlägigen eidgenössischen Fachausweises oder eines einschlägigen Diploms

Einschlägige eidgenössische Fachausweise oder einschlägige eidgenössische Diplome werden mit maximal 900 Lernstunden angerechnet. Die Ausbildung umfasst jedoch mindestens 2'700 Lernstunden und das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 5.2.

Als einschlägige Fachausweise gelten:

- Spezialistin/Spezialist Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis

Als einschlägige Diplome gelten:

- Expertin/Experte Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Diplom
- Dipl. Bühnentänzerin/Bühnentänzer HF

Anrechenbarkeit eines anderen Abschlusses oder anderweitig erworbener Kompetenzen

Vorgängig erbrachte berufliche Kompetenzen / erworbene Bildungsleistungen werden durch die Bildungsanbieter angerechnet, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber sie nachweisen kann. Die Bildungsanbieter entscheiden „sur dossier“ über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Es können maximal 900 Lernstunden angerechnet werden. Die Ausbildung umfasst jedoch mindestens 2'700 Lernstunden und das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 5.2.

Wer über einen Abschluss als Bewegungspädagoge/Bewegungspädagogin Level 3 BGB verfügt, gilt als Person mit weitergehenden Kompetenzen. Sie/er wird direkt zum abschliessenden Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 5.2 zugelassen.

3.3 Aufnahmeverfahren

Die Bildungsanbieter führen ein Aufnahmeverfahren durch, in welchem die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung geprüft werden. Sie entscheiden über die Aufnahme an ihre Schule.

Das Aufnahmeverfahren wird mit allen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt. Diese haben gemäss Vorgaben der Bildungsanbieter ein Dossier einzureichen. Es darf kein mit der beruflichen Tätigkeit unvereinbarer Eintrag im Strafregister oder ein laufendes Verfahren vorliegen.

Die Zulassung erfolgt aufgrund eines Aufnahmeverfahrens. Die Aufnahmeprüfung beinhaltet einen praktischen Teil zur Überprüfung der persönlichen Bewegungskompetenz sowie ein Aufnahmegespräch.

Die Bildungsanbieter überprüfen nach den folgenden Kriterien:

Persönliche Voraussetzungen

- Präsenz und Konzentration
- Durchhaltevermögen
- Vorstellungsvermögen
- Auffassungsgabe
- Kreativität
- Stressverhalten
- Kritikfähigkeit, Offenheit und Toleranz
- Selbsteinschätzung
- Seelische und körperliche Verfassung
- Berufs- und Lernmotivation

Soziale Voraussetzungen

- Gesprächsbereitschaft
- Interaktionsfähigkeit
- Anpassungsfähigkeit
- Imitationsfähigkeit

Fachliche Voraussetzungen

- Bewegungstalent, Bewegungsausdruck und Bewegungsgefühl
- Körperhaltung, Energetik und Körperspannung
- Dynamik
- Bewegungsphantasie
- Koordinationsfähigkeit
- Ausdauer
- Reaktion
- Rhythmusgefühl, Rhythmus- und Rhythmisierungsfähigkeit
- Raumbewusstsein

4 Bildungsorganisation

4.1 Angebotsformen und deren Umfang

Bildungsgänge in Bewegungspädagogik werden in der Regel schulisch mit integrierten Praktika angeboten. Die praktischen Bildungsbestandteile werden durch eine Praxisausbilderin bzw. einen Praxisausbilder begleitet (vgl. Kapitel 4.3).

Schulische Bildungsgänge mit integrierten Praktika

Diese Angebotsform umfasst schulische und praktische Bildungsbestandteile. Die schulischen Bildungsbestandteile sind in die weiteren Unterbereiche der theoretischen Grundlagen, der Praxis (Bewegungsunterricht) und des Transfers in die Berufspraxis innerhalb der Ausbildung unterteilt.

Für den praktischen Bildungsbestandteil ist der Bildungsanbieter für die Auswahl und Aufsicht des Praktikums / der Praktika verantwortlich. Als Praktika gilt auch eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit, welche mindestens 50 % umfassen muss.

Die Lernstunden werden auf die Bildungsbestandteile wie folgt verteilt:

| Bildungsbestandteile | Mit einschlägigem EFZ | ohne einschlägiges EFZ |
|--|-----------------------|------------------------|
| | Lernstunden | Lernstunden |
| Kontaktstudium (werden durch den Bildungsanbieter angeleitet/gesteuert: Bewegungsunterricht, Theorie, Transfer in die Berufspraxis Gruppenarbeiten, Praxisanalyse und/oder Supervision, usw.) | 1'600 | 2'400 |
| Selbststudium (von Unterrichtsinhalten, Vertiefungsarbeiten, Prüfungsvorbereitung) | 580 | 1'220 |
| Diplomarbeit | 300 | 300 |
| Lernkontrollen und abschliessendes Qualifikationsverfahren | 400 | 400 |
| Begleitetes Praktikum (begleitete einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 50 % oder begleitetes Praktikum) | 720 | 1'080 |
| Total | 3'600 | 5'400 |

4.2 Schulische Bildungsbestandteile und ihre zeitlichen Anteile

Der Lehrplan basiert auf allen im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen. Die schulischen Bildungsbestandteile bestehen aus theoretischen Lehr-/Lerneinheiten, aus praktischen Lehr-/Lerneinheiten (z.B. Kontaktstunden in Bewegung) sowie dem Transfer in die berufliche Praxis. Diese drei Lehr-/Lerneinheiten bilden ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen sowie den Aufbau der dafür benötigten Ressourcen.

Der Bildungsanbieter legt fest, wie die schulischen Bildungsbestandteil des Präsenzunterrichts zeitlich aufgeteilt und die geforderten Lernstunden erreicht werden. Der Bildungsanbieter orientiert sich dabei an der Gewichtung folgender Tabelle:

| Handlungs-kompetenzbereiche | % | Lernstunden mit einschlägigem EFZ | Lernstunden ohne einschlägiges EFZ |
|---|--------------|--|---|
| Handlungskompetenzbereich 1 Bewegungspädagogische Konzepte entwickeln und planen | 30 % | 480 | 720 |
| Handlungskompetenzbereich 2 Bewegungseinheiten vorbereiten und durchführen | 50 % | 800 | 1'200 |
| Handlungskompetenzbereich 3 Durchführung Bewegungseinheit evaluieren und dokumentieren | 4 % | 64 | 96 |
| Handlungskompetenzbereich 4 Eigene Bewegungskompetenz und Berufsidentität entwickeln | 3 % | 48 | 72 |
| Handlungskompetenzbereich 5 Im professionellen Umfeld arbeiten | 6 % | 96 | 144 |
| Handlungskompetenzbereich 6 Führungsaufgaben und -verantwortung übernehmen | 7 % | 112 | 168 |
| Total | 100 % | 1'600 | 2'400 |

4.3 Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen

Der Bildungsanbieter trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Er ist für die Koordination der schulischen und praktischen Bildungsbestandteile verantwortlich. Er stellt sicher, dass alle im Rahmenlehrplan definierten Kompetenzen in Schule und Praxis vermittelt werden.

Anforderungen an den Bildungsanbieter

Der Bildungsanbieter verfügt über ein Ausbildungskonzept sowie einen Lehrplan, in welchem die Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen dargestellt ist. Er regelt das Promotions- und Qualifikationsverfahren und erlässt ein Studienreglement. Er sorgt dafür, dass Ausbildungskonzept inkl. Lehrplan sowie Unterricht regelmässig den wissenschaftlichen, ökonomischen, technischen, sozialen, methodischen und didaktischen Entwicklungen des Berufsfeldes angepasst werden.

Er legt die Anforderungen für das Praktikum im Praxisbetrieb im Detail fest. Dazu gehören Anforderungen an den Praxisbetrieb, an die Fachkräfte, welche die Studierenden begleiten, an die bewegungspädagogische Tätigkeit sowie an die Begleitung der Studierenden.

Der Bildungsanbieter ist für die Auswahl und die Aufsicht des Praxisbetriebes verantwortlich.

Anforderungen und Verantwortung der Praxisbetriebe

Die Praxisbetriebe, in welchen die/der Studierende den berufspraktischen Bildungsbe-
reich (begleitete Praxis) absolvieren, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie verfügen über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen, um eine kompetente Ausbildung anzubieten.
- Sie verfügen über ein Ausbildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden.
- Sie bestimmen Praktikumsbegleiterinnen oder –begleiter, die für die Ausbildung verantwortlich sind. Diese verfügen über eine mindestens zweijährige berufliche Praxis in Bewegungspädagogik.

5 Promotions- und Qualifikationsverfahren

Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens wird festgestellt, ob die durch den Rahmenlehrplan vorgegebenen Zielsetzungen erreicht werden. Die Bildungsanbieter bilden die nachfolgenden Bestimmungen in einem Promotions- und Prüfungsreglement ab.

5.1 Promotionsverfahren

Lernfortschritte und Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft. Die Bewertungen erfolgen nach nachvollziehbaren und im Voraus festgelegten und bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Die Bildungsanbieter führen während der Ausbildung mindestens zwei Promotionen durch. Die Promotion umfasst sowohl die Leistungen der schulischen als auch der praktischen Bildungsbestandteile.

Die Lernleistungen eines Ausbildungsjahres sind massgebend für die Versetzung in das folgende Ausbildungsjahr. Die Versetzung umfasst sowohl die Leistungen der schulischen (Theorie und Praxis und Transfer) als auch der berufspraktischen Bildungsbereiche. Zusätzlich muss eine Mindestpräsenzpflicht eingehalten werden.

5.2 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Der Bildungsgang schliesst mit einem Qualifikationsverfahren ab. Im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens zeigen die Studierenden, dass sie alle im Berufsprofil (vgl. Kapitel 2) beschriebenen Kompetenzen erworben haben.

Zulassungsbedingungen

Die Studierenden werden zum abschliessenden Qualifikationsverfahren zugelassen, wenn die schulischen und berufspraktischen Bildungsbereiche gemäss Studienreglement des Bildungsanbieters erfolgreich absolviert wurden.

Verantwortlichkeiten

Der Bildungsanbieter ist für die rechtmässige Organisation und Durchführung des abschliessenden Qualifikationsverfahrens verantwortlich. Er legt die Anforderungen sowie die zu bewertenden Kompetenzen je Prüfungsteil fest, klärt mit der Praxisinstitution die Zusammenarbeit und trifft Entscheidungen über die Qualifikation.

Der Bildungsanbieter ist für die Ernennung der Prüfungsexpertinnen und –experten des schulischen Prüfungsteils verantwortlich. Die Expertinnen und Experten sind Dozentinnen und Dozenten des Bildungsanbieters und Expertinnen und Experten aus der Praxis. Die Unabhängigkeit der Praxisexpertinnen und –experten ist gewährleistet. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) kann Praxisexpertinnen und –experten empfehlen.

Inhalt

Im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden alle im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen überprüft.

Prüfungsteile

Das abschliessende Qualifikationsverfahren umfasst mindestens:

- Praxisorientierte Diplom- und Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch
- Durchführung einer Bewegungseinheit inkl. Vor- und Nachbereitung

- Praktische Prüfungen bezüglich der persönlichen Bewegungskompetenz
- Praktische Prüfung bewegungstherapeutischer Massnahmen

Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch

Die Diplom- und Projektarbeit soll eine Fragestellung (Leitfrage) aus dem Arbeitsfeld der Bewegungspädagogik oder eines damit verwandten Bereiches zum Thema haben und aus der Verbindung eines theoretischen mit einem praktischen Teil bestehen. Die Arbeit soll klaren Bezug zur pädagogischen Arbeit mit der Bewegung haben.

Die Studierenden werden bei der Erarbeitung der Diplom- oder Projektarbeit begleitet. Nach Abgabe der Arbeit findet eine Präsentation und ein Fachgespräch statt. Abschliessend wird die erstellte Arbeit inklusive Präsentation und Fachgespräch durch einen Dozenten oder eine Dozentin der Schule und eine Expertin/einen Experten aus dem Berufsfeld bewertet.

Durchführung einer Bewegungseinheit inkl. Vor- und Nachbereitung

In diesem Prüfungsteil wird das Unterrichten der Bewegung in der Zielgruppe geprüft. Kriterien hierzu sind die methodischen und didaktischen Überlegungen, psychologische und pädagogische Aspekte der Bewegungsarbeit sowie Sprache und Auftreten. Im anschliessenden Gespräch wird zusätzlich die Selbstreflexionsfähigkeit überprüft.

Praktische Prüfungen bezüglich der Bewegungskompetenz

Dieser Prüfungsteil besteht aus mehreren Prüfungselementen. In den praktischen Prüfungen wird die persönliche Bewegungskompetenz nach den Kriterien des Bildungsanbieters geprüft. Es können mündliche und schriftliche Anteile in den praktischen Prüfungen enthalten sein.

Praktische Prüfungen bezüglich bewegungstherapeutischer Massnahmen

Die bewegungstherapeutischen Massnahmen werden an Fallbeispielen praktisch geprüft. Dieser Prüfungsteil beinhaltet zusätzlich eine mündliche Befragung zum Vorgehen.

Bewertung und Gewichtung

Die Beurteilungskriterien und eine allfällige Gewichtung der Bewertung werden durch den Bildungsanbieter festgelegt.

Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn jeder Prüfungsteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens mindestens als genügend beurteilt wird.

Wiederholungsmöglichkeiten

Alle nicht bestandenen Prüfungselemente des abschliessenden Qualifikationsverfahrens können zweimal wiederholt werden.

Sind ein oder mehrere Resultate zum dritten Mal ungenügend, ist das abschliessende Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden.

Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn die/der Studierende das abschliessende Qualifikationsverfahren bestanden hat. Zusätzlich zum Diplom stellt der Bildungsanbieter ein Diplomzeugnis über die absolvierte Ausbildung und das vom SBFI vorgegebene Diploma supplement aus.

6 Berufstitel

Es wird folgender geschützter Titel vergeben:

Deutsch:

Dipl. Bewegungspädagogin HF / dipl. Bewegungspädagoge HF

Französisch:

Éducatrice du mouvement diplômée ES / Édicateur du mouvement diplômé ES

Italienisch:

Educatrice del movimento dipl. SSS / Educatore del movimento dipl. SSS

Englische Übersetzung des Berufstitels:

Movement Educator Advanced Federal Diploma of Higher Education

Inkrafttreten

Der Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft.

7 Erlass

Der Rahmenlehrplan wird erlassen:

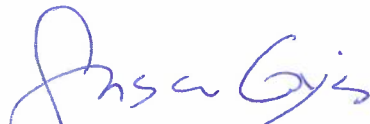
Zürich, 18.5.2021

BGB Schweiz

Berufsverband für Gesundheit und Bewegung Schweiz



Christine Grämiger
Präsidentin BGB



Susanne Gysi Arrenbrecht
Vizepräsidentin BGB

Basel, 10.5.2021

HWS

Huber Widemann Schule Basel



Ursula Keller Imhof
Schulleiterin
Bewegung und Gesundheit HWS



Johannes Maurovits
Unternehmensleiter HWS

Bern, 22.5.2021

OdA Bewegung und Gesundheit
Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz



Claude Ammann
Co-Präsident OdA BuG

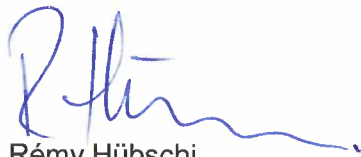


Roland Steiner
Geschäftsführer und
Vorstandsmitglied OdA BuG

Der Rahmenlehrplan wird genehmigt:

Bern, 17. JUNI 2021

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**



Rémy Hübschi
Vizedirektor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

8 Anhang

8.1 Bildungssystem Schweiz

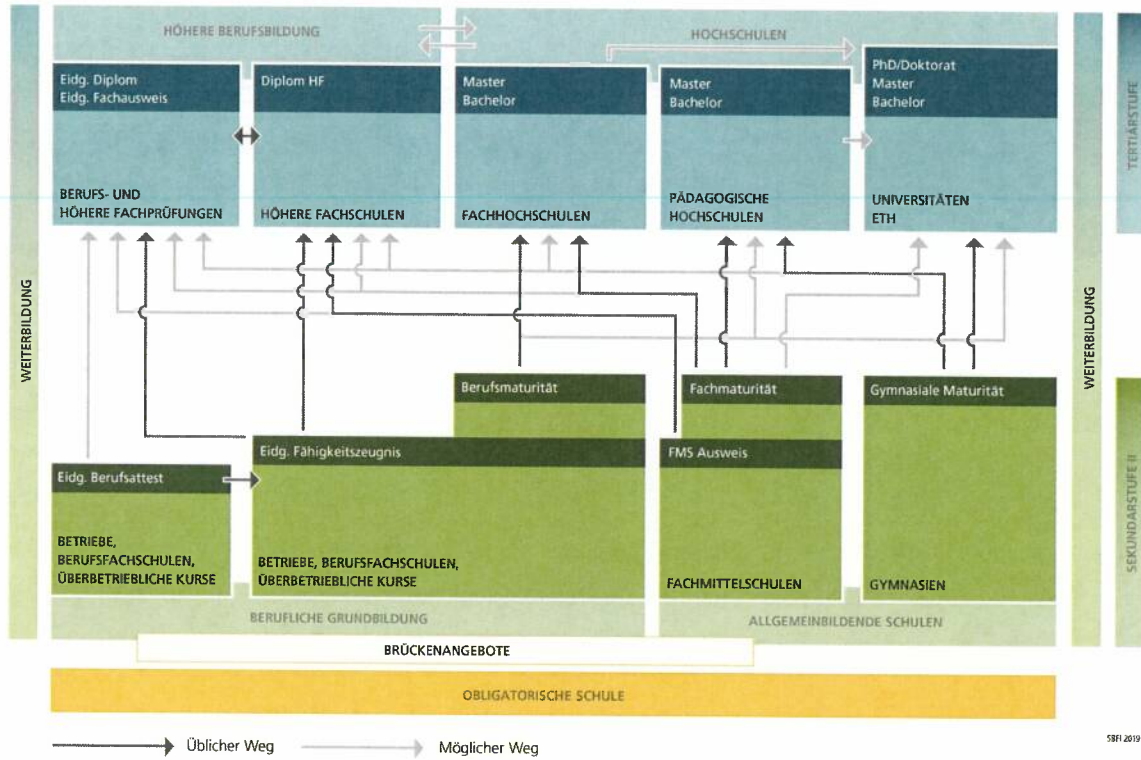


Abbildung 2: Bildungssystematik des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI 2019)

8.2 Beschreibung des IPRE-Modells

Für die Beschreibung der Handlungskompetenzen wurde das IPRE-Modell gewählt. Im Folgenden werden die im IRPE (sich Informieren – Planen – Realisieren – Evaluieren) verwendeten Begriffe erklärt.

Kompetenzen:

Der Kompetenzbegriff wird sehr unterschiedlich gefasst. Es ist daher notwendig zu klären, was beim IPRE-Modell unter „Kompetenz“ verstanden wird. Beim IPRE-Modell orientieren wir uns am Autor Guy LeBoterf (1995 oder 2000)¹, der den Begriff wie folgt fassen würde: Kompetenz wird verstanden als *die im Rahmen einer Bildungsmassnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um in einer Anwendungssituation ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Anwendungssituationen erfolgreich zu bewältigen.*

Auf diesem Hintergrund geht es in einem Kompetenzprofil darum, die Situationen, die eine Berufsperson zu bewältigen hat, sowie das professionelle Handeln in diesen Situationen zu beschreiben. Letzteres wird entlang eines allgemeinen Modells des menschlichen Handelns beschrieben.

Arbeitssituationen:

- sind hierbei **Aufgaben**(bündel), die man **eigenverantwortlich übernehmen** kann, wenn man den entsprechenden Abschluss hat.
- beschreiben einen Ausschnitt des beruflichen Alltags, welchen Praxisexpert/innen übereinstimmend als **zeitliche und sachliche Einheit** wahrnehmen.
- werden als wichtig, typisch, **repräsentativ**, sinnvoll und **sinnstiftend** erachtet.
- werden auf einer relativ hohen Abstraktionsebene beschrieben.

Vollständiger Handlungszyklus (IPRE):

Der vollständige Handlungszyklus (IPRE) ist stark vereinfacht und in vier Schritte unterteilt. Mit IPRE wird das erfolgreiche Bewältigen einer Arbeitssituation aufgezeigt:

1. (Sich) Informieren: Hier geht es um die Aufnahme relevanter Informationen, damit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen die Handlung geplant und realisiert werden kann.
2. Planen / Entscheiden: Auf Basis der gesammelten Informationen wird das weitere Vorgehen geplant oder ein situationsadäquater Entscheid gefällt (beispielsweise Entscheidung für eine Variante, den entsprechenden Handlungszeitpunkt, etc.).
3. Realisieren: Hier geht es um die Umsetzung der geplanten Handlung.
4. Evaluieren: Als letzter Schritt wird die Wirkung der ausgeführten Handlung überprüft und die Handlung in gegebenem Fall korrigiert. Sollten Korrekturen nötig sein, folgt auf diesen Schritt erneut der erste Schritt des Handlungszyklus⁴.

¹ LeBoterf, G. (1995). *De la compétence*. Paris: Les éditions d'organisation.

LeBoterf, G. (2000). *Construire les compétences individuelles et collectives*. Paris: Les éditions d'organisation.

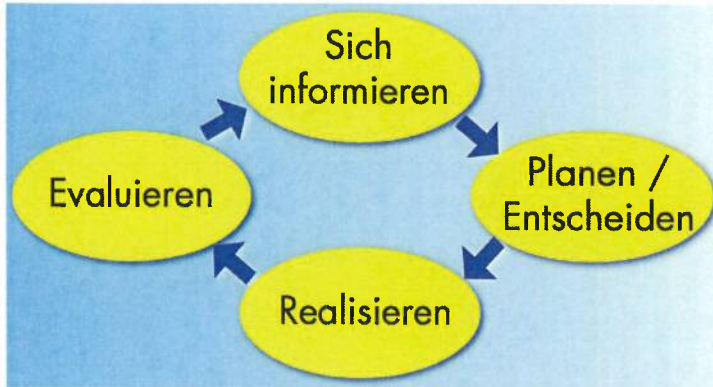


Abbildung 3: Vier Schritte des vollständigen Handlungszyklus', Quelle: BfB Büro für Bildungsfragen AG

Kompetenzniveau:

Ein Kompetenzprofil beschreibt nicht nur, welche Kompetenzen erforderlich sind, sondern auch deren Niveau. Das Kompetenzniveau drückt sich in diesem Kompetenzprofil rein *sprachlich in der Beschreibung der Kompetenzen* aus (in den Situationsbeschreibungen und/oder den Beschreibungen der Handlung). Es zeigt sich in:

- dem Grad der Selbständigkeit
- der ganz allgemein zu tragenden Verantwortung
- der personellen Führungsverantwortung
- der Tragweite der Entscheidungen
- der Koordination mit anderen Bereichen
- der Unsicherheit der Ausgangslage, aufgrund welcher Handlungspläne entworfen werden
- der Dynamik der Situation, welche Neueinschätzungen und die Anpassung des Vorgehens erforderlich machen
- usw.

Die in diesem Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen richten sich nach der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR). Einzelne Kompetenzen können auch eine höhere oder tiefere Stufe aufweisen.

Ressourcen:

Gemäss IPRE-Ansatz sind Ressourcen:

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der Fähigkeit zur Beziehungsaufnahme in beruflichen Situationen (soziale Kompetenz)
- Einstellungen, Haltungen und Werte

Im vorliegenden Rahmenlehrplan wurden wichtige Ressourcen aufgeführt. Die Liste ist jedoch nicht abschliessend.